AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | NACHRICHTEN | MITTEILUNGEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK

# Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

20. Jahrgang
April 2022
Ausgabetermin
29. März 2022
Nummer 3

# OSTERFEUER

## für die UKRAINE

Die Freiwillige Feuerwehr Iden lädt Sie herzlich dazu ein.

Das Verbrennen startet wie gewohnt,

**am 14.04.2022**

**um 18:30 Uhr**

mit einem Fackelumzug von der Bushaltestelle an der Turnhalle.
Danach wird das Feuer an der Turnhalle entfacht.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und Sie dürfen sich auf ein frisch gezapftes Bier vom Fass freuen.

Die gesamten Einnahmen spenden wir Hilfsbedürftigen im Kriegsgebiet der Ukraine. Wir hoffen auf Eure Unterstützung.

*Eure Kameraden und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Iden*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 30.11.2021 auf Grundlage der Beschlussempfehlung Nr. 269/ISBA/21 des Betriebsausschusses des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 (GVBL S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. § 121 KVG LSA und Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 den Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg 2022 wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
1.1 Im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen in Höhe von 37.344.600 EUR und Erträgen in Höhe von 37.384.500 EUR.
1.2 Der voraussichtliche Jahresüberschuss beträgt ca. 39.900 EUR.
1.3 Im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.788.400 EUR.
1.4 Es werden keine Kredite veranschlagt.
1.5 Es werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen festgeschrieben.
1.6 Mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 585.300 EUR.

*Riedinger*
*Bürgermeister*

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 19, Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – im Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von mindestens sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 04.04. bis 14.04.2022 (Mo.–Do. von 8.00 bis 16.00 Uhr; Freitag von 8.00–12.00 Uhr) am Sitz des Eigenbetriebes, Osterburger Straße 1 in 39596 Arneburg öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme an einem Einzelarbeitsplatz ist gegeben.
Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg (www.infrastrukturbetrieb-stadt-arneburg.de) zugänglich gemacht.

*gez. Riedinger*
*Bürgermeisterin der Stadt Arneburg*

# Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland" teilt hierdurch mit, dass auf Grund der aktuellen Situation (COVID-19) die Gewässerschau 2022 für die Gewässer der 2. Ordnung nicht in der üblichen Art und Weise stattfinden kann.

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der 2. Ordnung haben, so können sie diese schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bis zum 30.04.2022, der Geschäftsstelle des UHV Seege / Aland übermitteln.

Anschrift: UHV Seege/Aland, Bahnstraße 15, 39615 Hansestadt Seehausen
Telefon: 039386 / 53292
E-Mail: seegealand@t-online.de

*Seehausen, den 09.03.2022*

*gez. Eckhard Albrecht*
*Verbandsvorsteher*

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
11.03.2022

# Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

| Gemarkung | Flur(en) | in |
|---|---|---|
| Beelitz | 3 | Stadt Arneburg |

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung und der Klassifizierung fortgeführt.
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.04.2022 bis 13.05.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

*Im Auftrag*
*gez. Henrik Beul*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

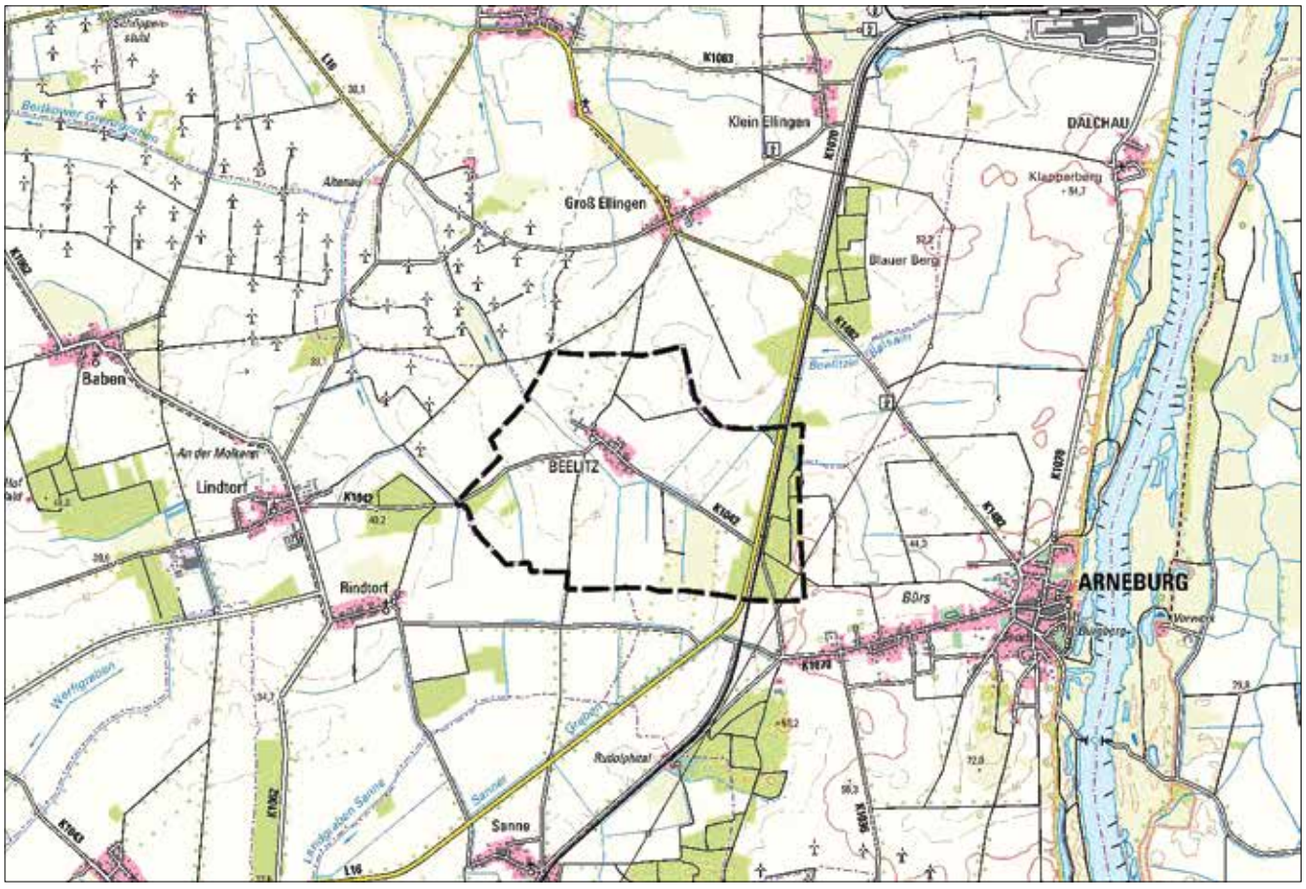


**Übersichtskarte Beelitz (unmaßstäblich)**

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/038/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/039/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/040/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/041/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/042/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/043/21**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 40/050/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Torsten Dobberkau die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 30.10.2020"

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Goldbeck sowie der Entlastung des amtierenden Bürgermeisters Gunnar Falk für den Zeitraum 31.10.2020 bis 31.12.2020

**Beschlussnummer: 40/055/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 03.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem amtierenden Bürgermeister Gunnar Falk die Entlastung für den Zeitraum 31.10.2020 – 31.12.2020"
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Goldbeck, 03.03.2022*

*gez. Masche*
*Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung**

# Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7), § 9 „Errichten von Grabmalen und Fundamenten" sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Das Prüfergebnis ist schriftlich festzuhalten. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen.
Die Standfestigkeitsprüfung wird von der Firma Ing.-Büro Neumann KMD, Lindenweg 44, 19322 Wittenberge durchgeführt. Die Prüfung der Standfestigkeit wird am 28. April 2022 auf allen kommunalen Friedhöfen im Bereich der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durchgeführt.
Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt mit einem Prüfgerät. Nichtstandsichere Grabmale werden durch die Firma Ing.-Büro Neumann KMD mit einem „grünen Warnaufkleber" versehen. Grabmale, die eine erhöhte Gefahr darstellen, werden zusätzlich mit einem „roten Warnaufkleber" versehen.

Die Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten findet in folgender Reihenfolge statt:

Schartau
Arneburg
Wischer
Altenzaun
Hindenburg
Iden
Sandauerholz
Behrendorf
Hansestadt Werben

Für Fragen zum Ablauf oder zur Durchführung der Standfestigkeitsprüfung steht Ihnen die Firma Neumann KMD aus Wittenberge unter der folgenden Telefonnummer 0 38 77 / 9 57 41 45 gerne zur Verfügung.

*Fachbereich Gemeindeentwicklung*
*Friedhofswesen*

# Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur

## 1. Änderung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

hier: Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Der 1. Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit
**vom 11.04.2022 bis zum 13.05.2022**
öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) in 39596 Goldbeck sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Zimmer 1) während der Dienststunden

| | |
|---|---|
| Montag: | von 8:00 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag: | von 8:00 bis 17:30 Uhr |
| Mittwoch: | von 8:00 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag: | von 8:00 bis 15:30 Uhr |
| Freitag: | von 8:00 bis 11:30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen;
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen
  - Landkreis Stendal; Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde, Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten: Anforderungen an den Artenschutz, Anforderungen des Immissionsschutzes
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz: Zuständigkeit
  - BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg: die Umsetzung gesetzlicher Regelungen zur Einhaltung von umwelt- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen
  - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Dessau-Roßlau: natur-

## — Amtliche Bekanntmachungen —

schutzfachliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates
– VerbGem Elbe-Havel-Land, Schonhausen: Beeinträchtigungen der anliegenden Schutzgebiete

Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wird im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter
https://www.arneburg-goldbeck.de/region_verwaltung/amtliche_bekanntmachungen/
bereitgestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bzw. digital unter der E-Mailadresse: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de vorgebracht werden.

*René Schernikau*
*Verbandsgemeindebürgermeister*

VerbGem Arneburg - Goldbeck 1 Landkreis Stendal

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

| | |
|---|---|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.516.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.833.000 Euro |

2. im **Finanzplan** mit dem

| | |
|---|---|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.135.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.434.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.755.200 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.995.600 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 66.300 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 310 v. H. |

*Hohenberg-Krusemark, den 03.02.2022*

*Dirk Kautz*
*Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark*

Gemeinde Hohenberg-Krusemark Landkreis Stendal

## — Amtliche Bekanntmachungen —

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

*Hohenberg-Krusemark, den 03.02.2022*

*Dirk Kautz*
*Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark*

Gemeinde Hohenberg-Krusemark Landkreis Stendal

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung der Hansestadt Werben (Elbe)**
**für das Haushaltsjahr 2022**
Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat die Folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.01.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

| | |
|---|---|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.197.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.319.600 Euro |

2. im **Finanzplan** mit dem

| | |
|---|---|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.733.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.816.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 520.200 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 779.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 59.400 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

*Hansestadt Werben (Elbe), den 11.01.2022*

Hansestadt Werben (Elbe) 1 Dienstsiegel Landkreis Stendal

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31.03.2022 bis 21.04.2022 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

*Hansestadt Werben (Elbe), den 11.01.2022*

Hansestadt Werben (Elbe) 1 Dienstsiegel Landkreis Stendal

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/019/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/020/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/021/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015."

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/022/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/023/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/024/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/025/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Iden über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Iden sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 11/026/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iden Folgendes am 10.02.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Iden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Iden, 10.02.2022*

*gez. Kuhlmann*
*Bürgermeister*

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
11.03.2022

# Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

| Gemarkung | Flur(en) | in |
|---|---|---|
| Goldbeck | 1 – 6 | Gemeinde Goldbeck |
| Rochau | 2, 3, 7, 8 | Gemeinde Rochau |
| Rochau | 12 – 15 | Gemeinde Rochau |

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung und der Klassifizierung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.04.2022 bis 13.05.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

*Im Auftrag*
*gez. Henrik Beul*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

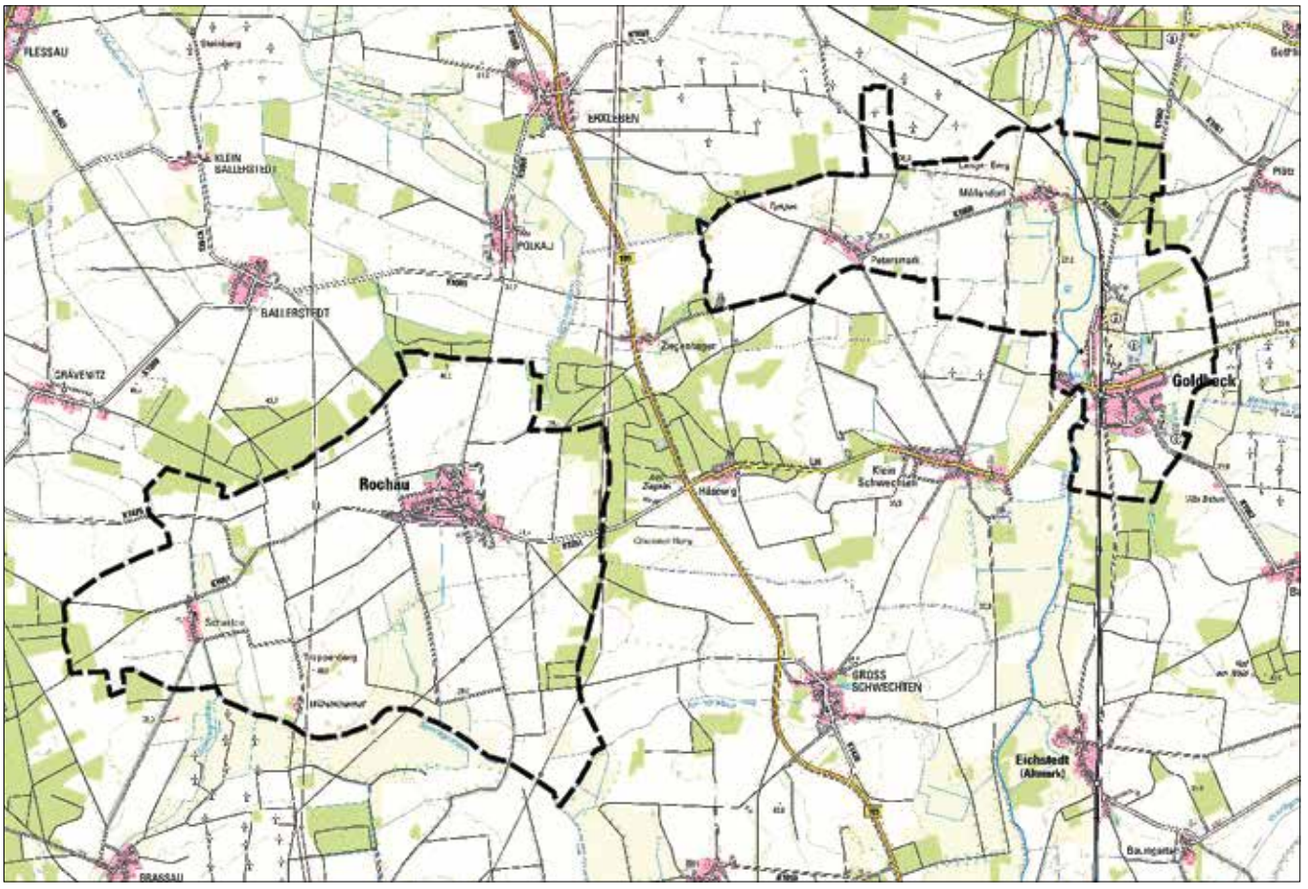


**Übersichtskarte Goldbeck-Rochau (unmaßstäblich)**

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

**gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 715), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2008 (GVBl. LSA S. 2)**

Die Gemeinde Goldbeck, vertreten durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeindebürgermeister, hat unter Kassenzeichen 04-00005936-001-001 an

**Herrn Stephen T. Otto**
**letzte bekannte Anschrift: 123 St. Georges Street, Suite#101, London, ON N6A 3A1, Kanada**

folgenden Grundsteuerbescheid erlassen:

Bescheid vom 26.02.2019 über Grundsteuer B für das Jahr 2019 sowie für die folgende Jahre.

Der Grundsteuerbescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da festgestellt wurde, dass der o. g. Bescheid dem Steuerpflichtigen unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht zugestellt werden konnte und ein anderer Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann zu den Öffnungszeiten der Behörde vom Steuerpflichtigen eingesehen werden bei der

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Fachbereich Finanzen/Steuern
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

*Goldbeck, 31.03.2022*

*Schernikau*
*Verbandsgemeindebürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/026/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Uwe Großpietsch die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/027/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Uwe Großpietsch die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/028/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Uwe Großpietsch die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/029/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Zeidler die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/030/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Zeidler die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/031/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Zeidler die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/032/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Zeidler die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

# Bekanntmachung der Gemeinde Rochau über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Rochau sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

**Beschlussnummer: 09/033/22**

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau Folgendes am 02.03.2022 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rochau. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Zeidler die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020."
Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis 14.04.2022 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Fachdienst Finanzen, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

*Rochau, 02.03.2022*

*gez. Zeidler*
*Bürgermeister*

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
11.03.2022

# Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

| Gemarkung | Flur(en) | in |
|---|---|---|
| Schwarzholz | 1 – 6 | Gemeinde Hohenberg-Krusemark |

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung und der Klassifizierung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 13.04.2022 bis 13.05.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

*Im Auftrag*
*gez. Henrik Beul*

## — Amtliche Bekanntmachungen —

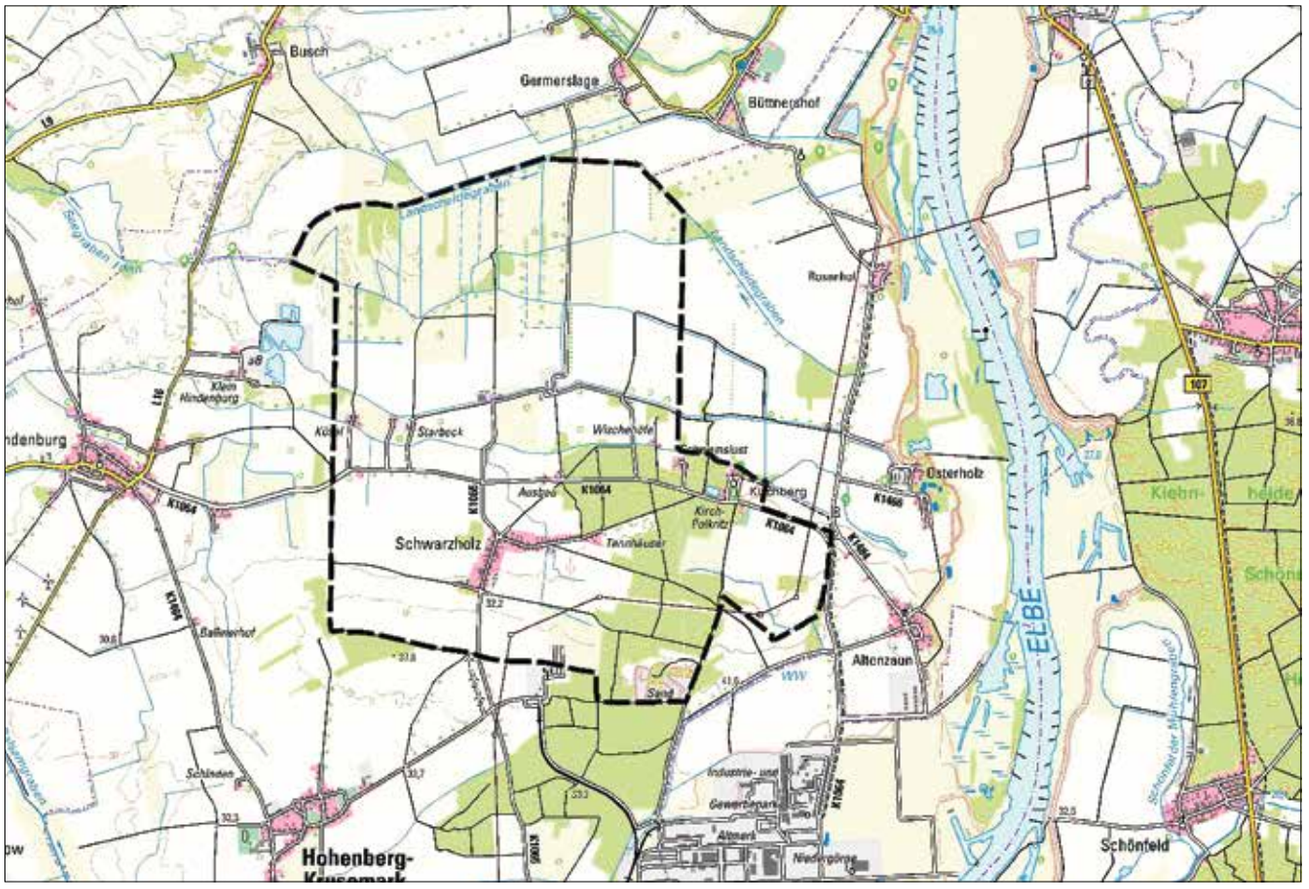


**Übersichtskarte Schwarzholz (unmaßstäblich)**

## — Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

SCHWERPUNKTE BRAND UND HILFELEISTUNG

# Einsatzübung der Ortswehr Rochau

Im März stand bei der Ortswehr Rochau die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 unter den Gesichtspunkten „Brand“ und „Hilfeleistung“ im Mittelpunkt.
Nach einem einführenden theoretischen Teil, in dem auch die Kenntnisse der Kameradinnen und Kameraden gefragt waren, startete die praktische Ausbildung, ohne dass vorher Einzelheiten zu den Inhalten bekannt gegeben wurden.
Im ersten Praxisteil „Brand“ wurde ein Feuer mit Gefahrgut und einer vermuteten verletzten Person simuliert. Die gestellte Aufgabe bestand darin, als Gruppe diesen Einsatz abzuarbeiten. Ein Schwerpunkt lag hier auch auf der Funk-Kommunikation untereinander.
Für den zweiten Praxisteil „Hilfeleistung“ war ein Unfall „Kfz kollidiert mit einem Baum“ vorbereitet. Hier stand die Gruppe vor der Problematik, eine komplexe Aufgabe mit den Elementen Erkundung, Personensuche, Personenrettung und Bergung des Unfallfahrzeuges zu lösen.
In der anschließenden Auswertung, bei der sich alle beteiligten Kräfte konstruktiv einbrachten, wurden Schwachstellen analysiert und Vorschläge erarbeitet, wie sie schrittweise abgestellt werden können.
Die neu eingeführte abschließende Feedbackrunde forderte dann noch einmal alle 14 Kameradinnen und Kameraden.
Sie waren sich einig, dass die Ortswehr Rochau auf einem guten Weg ist, die Ausbildung auf eine höhere qualitative Stufe zu stellen. Disziplin und Ernsthaftigkeit in der Sache waren der Garant für einen gelungenen Dienstabend.

Vielen Dank an alle an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten.

BLEIBT BESTEHEN

# Werbener Tankstelle

Werbens Bürgermeister Bernd Schulze ist erleichtert. Er hatte sich mit Verbandsgemeinde-Bürgermeister René Schernikau für den Erhalt der in der Seehäuser Straße in Werben gelegenen Tankstelle eingesetzt. Nun ist es amtlich: Nach Investitionen am Standort wird die VR Plus Altmark-Wendland die Einrichtung weiter betreiben.

Schulze bedankte sich gestern Vormittag im Namen der Hansestadt bei Markus Langbehn, Serviceleiter Energie, für die Entscheidung des Unternehmens, die „Tanke“ in Werben weiterhin offenzuhalten. Eine Schließung wäre ein weiterer größerer Verlust für die Einwohner der Elbestadt gewesen, weiß der Ortschef, der beim gestrigen Gespräch mit Langbehn auch auf die Bedeutung der Stadt für die Touristen hinwies. Bernd Schulze hatte nach der Schließung der Bankfiliale auf dem Standort der Tankstelle die Befürchtung, dass jene ebenfalls ihre Funktion verlieren würde.

Das bestätigte Langbehn. „Sie lief tatsächlich auf ihr Ende zu.“ Schulze und Arneburg-Goldbecks Verwaltungsleiter Schernikau sprachen mit Verantwortlichen und versuchten zu vermitteln, wie bedeutungsvoll die Tankstelle für den Ort ist.

Das Unternehmen mit Sitz in Lüchow (Wendland), das 24 Tankstellen betreibt, hat rund 40 000 Euro in den Werbener Standort investiert, wie Langbehn betonte. Das hätte mehrere Gründe gehabt. Auch das Meinungsbild der Bürger und demzufolge die Gespräche der beiden Bürgermeister hätten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, die „Tanke“ für die kommenden Jahre sozusagen fit zu machen, gespielt. Ein anderer bezog sich auf die Zapfsäulen, die aussortiert werden mussten. Das Unternehmen war noch im Besitz von „drei sehr guten gebrauchten“ Säulen, die generalüberholt worden sind, wie Markus Langbehn bestätigte.

Mit den umgesetzten Investitionen in der Elbestadt ergab sich ein großer Vorteil: Bisher war das Tanken nur den Kunden der Genossenschaft vorbehalten. Nun kann mit diversen Karten, auch Kreditkarten, am Automaten vor Ort bezahlt werden. Schulze erinnert sich an mehrere „Einsätze“, an denen er Touristen mit seiner Karte aushalf, da diese nicht im Besitz dieser waren. Nun haben die Nutzer eine weitaus größere Auswahl.

*Ingo Gutsche, Volksstimme*

NEUE LEADER-REGION MITTLERE ALTMARK

# Mit frischen Themen in die neue Förderphase

Mitten in der Altmark gründet sich zur nächsten EU-Förderperiode eine neue LEADER-Gruppe. „Wir möchten als LAG „Mittlere Altmark“ mit frischen Themen und einem angepassten räumlichen Zuschnitt in die neue Förderperiode starten“, sagte Lisa Weigelt, Wirtschaftsförderin in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), nach dem zweiten Treffen der Akteure am Montag (21. Februar) in der Arneburger Stadthalle. Die Initiativgruppe wolle auf die Erfahrungen und das große Engagement der vergangenen Jahre aufbauen, aber auch mit neuem Schwung die Themen anfassen, die in Zukunft im ländlichen Raum an Bedeutung gewinnen.

Die Themen werden aktuell gesammelt und in einer neuen sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zusammengefasst. „Die LES soll im Juli fertiggestellt sein. Sollte die Region mit ihrem Beitrag beim Landeswettbewerb erfolgreich sein, wird diese Strategie mindestens bis 2027 als Fördergrundlage dienen“, sagte Weigelt. Umso wichtiger sei es, dass sich auch neue Akteure in den Erarbeitungsprozess einbringen. Sie können sich gern bei Lisa Weigelt (l.weigelt@vgem-seehausen.de) in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) melden. Über 20 Akteure haben bei ihrem Treffen erste inhaltliche Schwerpunkte zusammengetragen und diskutiert. Wichtige Themen im ländlichen Raum sind unter anderem die Digitalisierung, die Mobilität der Bewohner, aber auch die Krisenfestigkeit von Kommunen, der Klimawandel und ein nachhaltiger Tourismus. „Die Region werde sich aber auch noch stärker mit dem Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern beschäftigen“, so Weigelt. Der demografische Wandel bleibt ein Thema – und die mittlere Altmark biete aufgrund ihrer Lage und der Möglichkeit zum digitalen Arbeiten mit dem bald fertiggestellten Breitbandnetz eine sehr gute Alternative zu immer teurer werdenden Großstädten.

Die LEADER-Region „Mittlere Altmark „umfasst aus dem Landkreis Stendal die beiden Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark) und Stadt Bismark (Altmark) mit allen Ortsteilen und Ortslagen sowie die zwei Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck mit ihren fünf bzw. acht Mitgliedsgemeinden. Aus dem Altmarkkreis Salzwedel gehört die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) mit zur Gebietskulisse. Die Region hat eine Fläche von rund 1500 km² auf der etwa 43.500 Einwohner leben. Damit ordnet sich die Gruppe in die von der Europäischen Union und vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Größe potenzieller CLLD/LEADER Aktionsgruppen ein.

STURMTIEF „YLENIA“

## Verletzte beim Feuerwehreinsatz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der Einsätze zur Gefahrenabwehr rund um das Sturmtief „Ylenia“ wurden zwei Einsatzkräfte zum Teil schwer verletzt. Beide wurden umgehend in die umliegenden Krankenhäuser nach Seehausen und Stendal verbracht. Wir wünschen beiden Einsatzkräften eine schnelle und vollständige Genesung.
Die Wehren der Verbandsgemeinde sind im unermüdlichen Einsatz, die Gefahren für die Bevölkerung abzuwehren. Im aktuellen gestiegenen Einsatzaufkommen muss die Leitung der Feuerwehr Prioritäten setzen, so dass einige Sturmschäden im Laufe der Tage behoben werden. Das selbstverständliche Engagement der Kameraden und Kameradinnen ist nicht hoch genug einzuschätzen, wofür wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseren Dank aussprechen.

*René Schernikau,*
*Verbandsgemeindebürgermeister*
*Michael Nix,*
*Verbandsgemeindewehrleiter*

VERWALTUNGEN IN ARNEBURG UND GOLDBECK

## Besucherverkehr wieder möglich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit dem Ende des 19. März 2022 fand die Sechzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ihren Ablauf. Daher möchten wir Sie informieren, dass die Besuche in den Verwaltungsgebäuden in Arneburg und Goldbeck seit dem 21. März 2022 wieder ohne vorherige Terminvereinbarung möglich sind.
Zum gegenseitigen Schutz von Bürger*innen und Mitarbeiter*innen werden grundlegende Hygienemaßnahmen, wie das Tragen des Mund-Nase-Schutzes und das Abstandsgebot, aufrechterhalten.
Die Vorteile einer telefonischen oder schriftlichen Terminvereinbarung bieten wir Ihnen auch weiterhin an. Ihre Ansprechpartner*in mit den Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.arneburg-goldbeck.de und auf der letzten Seite unseres Amtsblattes „Hallo Nachbar“.
Gerne unterstützen wir Sie unter Telefon 039388 9710 bei der Suche nach Ihrem oder Ihrer Ansprechpartner*in.

HILFSLIEFERUNGEN

## Erste Spenden in die Ukraine

Viele Menschen sind erschüttert über den Krieg in der Ukraine und das Leid, welches nun über die Menschen hereinbricht.
Heute erreichte uns die dringende Bitte, die Kameradinnen und Kameraden der ukrainischen Feuerwehr in ihrem heldenhaften Kampf gegen Brände und zum Schutz der Menschen zu unterstützen. Diesem Aufruf kommen die Kameradinnen und Kameraden der Verbandsgemeinde mit ganzen Herzen nach. Aktuell konzentrierten sich die Anfragen auf Helme, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Stiefel, (abgelaufene) Feuerlöscher und Verbandsmaterial. Auf Grund der kurzen Zeit bis zum geplanten Abtransport nutzen wir bereits ausgesondertes Material bz . Ausstattung, die aufgrund gesetzlicher Bedingungen und/oder versicherungstechnisch nicht mehr zum Einsatz in unseren Wehren kommen darf. Auch private Spenden der Kameradinnen und Kameraden finden ihren Eingang. Erste Anhänger sind heute schon übergeben worden, weitere folgen morgen. Weitere Hilfslieferungen werden wir mit den Organisatoren abstimmen. Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz!
Wir wünschen den Kameradinnen und Kameraden der ukrainischen Feuerwehr als auch dem ukrainischen Volk weiterhin viel Kraft und Mut und dass Sie ihren Kampf erfolgreich bestehen! Ihr seid ein Vorbild für uns alle!

*René Schernikau*
*Michael Nix*

VERTRIEB

## Sie haben Ihr Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ nicht erhalten?!

Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt.
Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben. Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert.
Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

**DLC Osterburg, Frau Lamberts**
**Telefon: 03937-2 92 90 80**
**E-Mail: karina.lamberts@d-pool.net**

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

*Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!*

### Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

**Die nächste Ausgabe erscheint am 26. April 2022.**
**Unterlagen bis 14. April 2022 abgeben.**

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
gerne auch per E-Mail an:
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

HASSELER FELDMÄUSE

# Geschichten aus der Bibel

Geschichten aus der Bibel sind nicht nur für Erwachsene gedacht. Petra Penner versucht sie einfach und spielerisch zu vermitteln: Kinder der Tagesstätte „Hasseler Feldmäuse“ hören so von den Drei Weisen aus dem Morgenland und dem barmherzigen Samariter.

Auf seinem Weg von Jerusalem nach Jericho wurde er überfallen, die Räuber raubten ihm alles, was er hatte. Auf dem Boden liegend, hoffte der Mann auf Hilfe, jedoch gingen Menschen an ihm vorbei. Außer einer nicht – der Samariter. Die Botschaft, anderen zu helfen, steht in der Bibel. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter brachte Petra Penner Mädchen und Jungen näher. Kleinere Figuren nutzte die Erzieherin dafür, um das Erzählte für den Nachwuchs verständlicher zu gestalten.

Die „Bibel-Schatzgräber“ nennt sich die aus Kindern der Tagesstätte Hassel bestehende Gruppe, die sich unter der Leitung von Petra Penner einmal im Monat biblischen Geschichten widmet. Spielerisch! Das ist der gebürtigen Nordrhein-Westfälin, die vor etwa zwei Jahren ihre Tätigkeit als Erzieherin bei den „Feldmäusen“ antrat und sich dort sehr wohl fühlt, wichtig. Wer in der Gruppe der 3- bis 6-jährigen Mädchen und Jungen mitmischen möchte, ist willkommen. „Das war ein Wunsch unserer Eltern“, erzählt Kita-Leiterin Kerstin Obitz über das Bibel-Projekt. Die Anregungen nahm die Kindertagesstätte gern auf.

Foto: Ingo Gutsche

## Ex-Gemeindepädagogin startete Bibel-Runden

Die ehemalige Gemeindepädagogin Martina Grigoleit hatte Bibel-Runden für den Nachwuchs vor einigen Jahren in Hassel eingeführt. Seitdem sie in den wohlverdienten Ruhestand wechselte, herrschte in dieser Hinsicht Ebbe. Dass Petra Penner diese Aufgabe gern übernimmt, liegt auch daran, dass sie Mitglied der Mennoniten-Brüdergemeinde in Stendal ist. In dieser Religionsgemeinschaft führt sie auch Kinderstunden durch.

Die Mädchen und Jungen gehen bei ihr auch auf Schatzsuche. Im Januar sprach sie über die Drei Weisen aus dem Morgenland, Caspar, Melchior und Balthasar. „In Form eines Erzähltheaters“, wie sie zurückblickt. Das von ihr Dargestellte orientierte sich an die biblische Geschichte. Und so kamen in dieser auch Gold, Myrrhe und Weihrauch vor. Eine goldene Weihnachtskugel, Duftfläschchen und kleine Tuben konnten die kleinen „Schatzsucher“ entdecken.

Petra Penner versucht, den Kindern christliche Werte zu vermitteln. „Das Zwischenmenschliche ist das Wichtigste.“ Und so wissen sie, dass der barmherzige Samariter richtig gehandelt und dem auf dem Boden liegenden Mann geholfen hat. Im Vorfeld hatte die 24-Jährige mit den Mädchen und Jungen eine Schatzkiste gebastelt, mit zwei Löchern. Diese „Truhe“ erhielt somit die Funktion eines Fühlkastens, in dem sich die diversen Figuren wie Männer und Pferde für ihre Geschichte befanden. Den Kindern gefiel es. Ideen für die nächsten Runden hat die Erzieherin, die vor zwei Jahren das Weserbergland mit der Altmark eintauschte, noch genügend.

*Ingo Gutsche, Volksstimme*

NOVAVAX-IMPFSTOFF – PRIORISIERUNG AUFGEHOBEN

# Impftermine für alle freigeschaltet

Die Koordinierungsstelle Impfen im Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat die Priorisierung für Nuvaxovid vom Hersteller Novavax aufgehoben. Ab sofort kann sich jede/r Impfwillige einen Termin für eine Immunisierung mit dem neuen Covid19-Impfstoff in der Impfstelle Stendal buchen. Dem Landkreis Stendal wurden am Sonnabend, den 26. Februar 2022 insgesamt 2.000 Impfdosen geliefert; davon wurden zur Absicherung von Zweitimpfungen 1.000 Dosen zurückgestellt.

## Impfstelle Stendal

in den Räumlichkeiten des Berufsbildungswerks Stendal (BBW)
Adresse:
Werner-Seelenbinder-Str. 2
39576 Hansestadt Stendal

**Öffnungszeiten:**
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 16:30 Uhr
Mi: 10:00 – 18:00 Uhr

**Terminbuchungen**
*Online* unter www.landkreis-stendal.de/impfen.html

- „Impftermin buchen“ klicken
- Rubrik „Anmeldung Nuvaxovid“ auswählen
- Felder ausfüllen & absenden

*Telefonisch* über die Service-Hotline des Landes Sachsen-Anhalt 0391 – 2436 9971
Montag bis Freitag: 09:00 – 19:00 Uhr / Sonnabend und Sonntag: 13:00 – 17:00 Uhr

## Zum Hintergrund

Bislang wurde Nuvaxovid per Landesvorgabe für ungeimpfte Beschäftigte der von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a IfSG erfassten Bereiche (insbesondere Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) vorgehalten. In Anbetracht der Auslastung der landesweiten Impftermin-Hotline, stellt sich die Lage aus Sicht des Gesundheitsministeriums so dar, dass davon auszugehen ist, dass die Impfwilligen aus der priorisierten Personengruppe ihre Möglichkeit einer Terminbuchung größtenteils wahrgenommen haben. Darüber hinaus werde die Impfstoffversorgung als gut bewertet.

PROJEKT DES LÄNDERÜBERGREIFENDEN HOCHWASSERPORTALS LHP

# Verbesserte Hochwasserwarn-App „Meine Pegel“ ist online

Im Juli 2021 hat sich vor allem im rheinland-pfälzischen Ahrtal gezeigt, wie extreme Niederschläge innerhalb kürzester Zeit zu einem zerstörerischen Hochwasser führen können. „Umso wichtiger ist eine schnelle, zuverlässige und zeitgemäße Gefahrenkommunikation, um Menschenleben zu retten und Schäden zu verringern“, betont Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann. Ein Baustein dafür ist die seit 2014 existierende WarnApp „Meine Pegel“, die jetzt in der grundlegend überarbeiteten Version 2.0 für Android und iOS in den entsprechenden Stores kostenlos verfügbar ist. „Wer die App noch nicht hat, sollte sie jetzt unbedingt herunterladen und sich mit ihr vertraut machen. Dies kann letztlich Leben retten“, unterstreicht Willingmann.

Die App ermöglicht Smartphone-Nutzerinnen und Nutzern einen raschen Überblick über die Hochwasserlage und -warnungen. Sie bietet für bundesweit rund 3.000 Pegel Messwerte sowie für viele dieser Pegel auch Vorhersagen. Dabei lassen sich einzelne Pegel und Warngebiete auswählen, für welche die Nutzerinnen und Nutzer beim Überschreiten eines zuvor selbst festgelegten Wasserstandes oder bei Vorliegen aktueller Hochwasserinformationen per Pushnachricht unmittelbar informiert werden.

Die Version 2.0 wurde u. a. hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit verbessert und bietet nun zahlreiche individuelle Konfigurationsmöglichkeiten. Integriert wurden die regionale Warnkarte und weitere Karten u. a. des Deutschen Wetterdienstes (DWD), die frei zoombar sind und Informationen zu einzelnen Pegeln oder Warngebiete enthalten. Um die Reichweite der neuen regionalen Hochwasserwarnungen zu erhöhen, sollen diese noch 2022 an die Warn-Apps NINA (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), KATWARN (Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme) und Warnwetter (DWD) angekoppelt werden.

Minister Willingmann betont den großen Nutzen der engen Zusammenarbeit der Bundesländer: „Aufgrund des Klimawandels häufen sich Starkregenfälle und Hochwasser auch bei uns in Sachsen-Anhalt. Gerade Hochwasser macht aber nicht an Landesgrenzen halt. Deshalb arbeiten die Länder und der Bund in diesem lebenswichtigen Bereich besonders intensiv zusammen und bündeln aktuelle Hochwasserinformationen. Daneben ergeben sich auch Synergien für die Weiterentwicklung gemeinsam betriebener Warn-Werkzeuge wie die App ‚Meine Pegel‘ und bei der Zusammenarbeit mit Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gefahrenkommunikation. Denn rechtzeitige Vorhersagen und Warnungen tragen entscheidend dazu bei, Leben zu retten.“

> **»Download kann Leben retten«**
>
> *Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann*

**Hintergrund:**

Ein wesentlicher Baustein des Hochwasserrisikomanagements ist das Länderübergreifende Hochwasserportal (LHP) unter www.hochwasserzentralen.de. Das seit 15 Jahren im Auftrag der Umweltministerien und zuständigen Senatsverwaltungen bestehende Portal ermöglicht einerseits eine länderübergreifende Übersicht über die aktuelle Hochwassersituation und ist andererseits ein zentrales Zugangsportal auf amtliche Hochwasserinformationen der einzelnen Bundesländer. Zusätzlich zu Pegelmessdaten und Hochwasserberichten wurde das Informationsspektrum des LHP jetzt um eine Hochwasserwarnkarte erweitert, die auf einen Blick erkennen lässt, in welchen Regionen bzw. Flussabschnitten eine akute Hochwassergefahr besteht. Die Weiterentwicklung des LHP erfolgt gemeinsam durch die Hochwasserzentralen aller Bundesländer in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesbehörden.

Die Daten für das LHP stammen von den für Hochwasser zuständigen Dienststellen der Bundesländer, von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie den Hochwasserzentralen in benachbarten Staaten. Die Daten werden über eine ausfallsichere LHP-Datenbank nahezu in Echtzeit für Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt.

Um Hochwasserwarnungen in Sachsen-Anhalt verlässlicher zu machen, ist in den vergangenen Jahren das Pegelmessnetz für 1,31 Millionen Euro modernisiert worden. Dadurch werden aktuelle Wasserstände sowie Daten zu Durchfluss und Niederschlägen in den Einzugsgebieten von Elbe und Saale im Land im 15-Minuten-Takt erfasst; bislang wurden die Daten einmal pro Stunde aktualisiert. Alle 56 hochwasserrelevanten Pegel im Messnetz des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sind zudem ausfallsicher konstruiert und mit Brennstoffzellen ausgestattet, so dass sie auch bei Stromausfall Daten liefern. Neben den Pegeln wurden auch die Hard- und Softwareausstattung der Hochwasservorhersagezentrale sowie das Hochwasservorhersagemodell der Elbe modernisiert.

Foto: MWU – Ministerium für Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

STANDBEIN DIGITALISIERUNG

# Staatssekretär besucht Goldbeck

Die Kontaktbeschränkung im Zuge des Schutzes vor der Corona-Pandemie haben aufgezeigt, wie wichtig das Standbein der Digitalisierung ist. Aber es ist nicht nur die Pandemie, welche die Notwendigkeit des Fortschrittes unumgehbar machen, sondern auch die Anforderungen des Alltages bedürfen einer erweiterten Kommunikationsmöglichkeit der Bürger*innen mit den Kommunen.

Zu diesem Themenkomlex hat der Verbandsgemeindebürgermeister, René Schernikau, den Staatsekretär, Herrn Bernd Schlömer eingeladen. Bernd Schlömer ist Staatssekretär für Digitalisierung im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und Beauftragter der Landesregierung für die Informationstechnik. Der gebürtige Meppener ist dieser Einladung am 22.02.2022 gefolgt.

Foto: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Während des intensiven 60-minütigen Austausches in Goldbeck wurden eine Vielzahl der Herausforderungen der Zukunft besprochen. Schwerpunkte waren das Onlinezugangsgesetz mit den digitalen Rathäusern und der damit verbundenen einheitlichen IT-Infrastruktur, sowie die datenschutzrechtlichen Aufgaben während der Kommunikation der Behörden über die verschiedenen Social-Media-Kanäle.

Zur Aufnahme weiterer Stellungen in diesem Themenbereich, vereinbarten Herr Schernikau und Herr Schlömer ein persönliches Treffen mit dem Städtenetzwerk Altmark in diesem Frühjahr 2022. Das Städtenetzwerk Altmark ist das regelmäßige Arbeitstreffen der Bürgermeister der Einheitsgemeinden, der kreisfreien Städte und der Verbandsgemeinden in der Altmark.

ARTENVIELVALT

# Für naturnahe Begrünung in Kommunen

Viele Kommunen in Sachsen-Anhalt wollen sich künftig noch stärker für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen. Das zeigt das große Interesse an einer Online-Tagung der Hochschule Anhalt, die Umweltstaatssekretär Dr. Steffen Eichner heute gemeinsam mit der Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Nachhaltigkeit der Hochschule, Prof. Dr. Sabine Tischew, eröffnet hat. Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Forschungseinrichtungen, Planungsbüros und Vereinen hatten sich angemeldet, um Tipps für die naturnahe Begrünung zu erhalten und Erfahrungen zu teilen.

Eichner sagte: „Der Erhalt der Artenvielfalt gehört neben dem Klimawandel aktuell zu den größten Herausforderungen der Menschheit und hat natürlich auch für die Landesregierung hohe Priorität. Deshalb werden wir unsere Biodiversitäts-Strategie aktualisieren und das Artensofortprogramm fortsetzen. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn auch Städte und Gemeinden derartige Pläne entwickeln. Denn Naturschutz ist auch auf kleinen innerstädtischen Flächen möglich. Jeder Quadratmeter hilft dabei, Biodiversität zu fördern – etwa, wenn aus einem eintönigen Rasen eine bunt blühende Wiese wird, die vielen Tieren Nahrung und Lebensraum bietet und zudem das menschliche Auge erfreut.“

**»Jeder Quadratmeter hilft dabei, Biodiversität zu fördern«**

*Umweltstaatssekretär Dr. Steffen Eichner*

Um Biodiversität im kommunalen Bereich zu stärken, gibt es zahlreiche Möglichkeiten: von der Umwandlung bislang intensiv gepflegter Grünanlagen in naturnahe Insektenwiesen über die Begrünung von Dächern und Verkehrs-Begleitflächen wie etwa Innenflächen von Kreisverkehren, bis hin zur Anlage von artenreichen Wegrändern. Die Tagung wird im Rahmen des Projekts „Spenderflächenkataster“ organisiert, welches aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert wird.

FALKE FREUT SICH ÜBER DEN ZUSPRUCH

# Mercer Stendal unterstützt Spendenaktion

Die Spendenbereitschaft für die Menschen in der Ukraine ist groß – so auch im Landkreis Stendal. Bereits in der Vorwoche hatte der Klein Schwechtener Lars Falke einen Spendenaufruf gestartet, dem nun auch das Arneburger Zellstoffwerk von Mercer Stendal gefolgt ist.

Die Idee seiner Spendenaktion teilte Falke in der 2. März-Woche über Nacht mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sowie den Verantwortlichen des Goldbecker Zuckerhallenvereins, die ihre Räumlichkeiten als Zwischenlager zur Verfügung stellten. „Wir waren natürlich sofort dabei und haben die Aktion nach Kräften unterstützt “, berichtet René Schernikau.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde war auch an jenem Donnerstag vormittag dabei, als Mercer Stendal mit einem Transporter voll Hilfsgütern in Goldbeck vorgefahren ist. Schernikau und sein Team aus der Verwaltung hatten die Verantwortlichen des Zellstoffwerks und Spendenaktionsorganisator Falke zusammengebracht. „Ich habe mich natürlich über den Zuspruch der Aktion durch Mercer gefreut. Mit Winterjacken, Stiefeln aber auch Hygieneartikeln hat das Werk genau solche Dinge zur Verfügung gestellt, die aktuell in der Ukraine gefragt sind“, sagte Lars Falke am Donnerstag.

Foto: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

V. l. n. r.: Dr. M. Zenker, M. Wedding, L. Falke, C. Seemann, R. Schernikau

Insgesamt vier Paletten, die auch Decken, Kleidung sowie Warnwesten für Kinder beinhalteten, haben die Mitarbeiter aus dem Lager des Zellstoffwerks zusammengetragen, verpackt und versandbereit gemacht. Mit einem Kleintransporter haben diese Werkleiter Dr. Martin Zenker und Lagermitarbeiter Martin Wedding zur Zuckerhalle gebracht.

„Nach unserer Ankündigung bei der Verwaltung, verschiedene Dinge bereitstellen zu können, ging alles ganz schnell“, berichtete Dr. Zenker. Denn am Mittwoch erfolgte der Anruf im Zellstoffwerk, dass die Waren möglichst kurzfristig geliefert werden sollten. Der Hintergrund lag darin, dass schon am heutigen Freitagabend, spätestens aber morgen, der Weitertransport erfolgen soll. „Wir schicken die Hilfsgüter bis an die polnisch-ukrainische Grenze, wo sie dann übernommen und weiterverteilt werden“, erklärt Lars Falke.

„Wir erwarten in nächster Zeit neue Arbeitskleidung für unsere Belegschaft. Aus diesem Grund haben wir diverse Jacken, T-Shirts und eben Stiefel aussortiert. Neben den Hygieneartikeln stellen wir diese den Menschen in der Ukraine gern zur Verfügung“, erläuterte Martin Zenker den Ursprung der Spendenbereitschaft. Der Werkleiter machte auch kein Geheimnis daraus, dass es seitens des Unternehmens weitere Bestrebungen zur Ukraine-Hilfe gibt: „Zu Beginn der Woche haben wir eine Spendensammelaktion unter allen Mercer-Mitarbeitern in ganz Deutschland, also auch jenen in den Thüringer Werken sowie Berlin, gestartet. Die Summe werden wir als Unternehmen, ähnlich zur Spendenaktion für die Flutopfer im vergangenen Jahr, Ende März aufrunden.“

**IMPRESSUM HALLO NACHBARN**

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamtinhalt:**
Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. April 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. April 2022.**

## GEBURTSTAGE IM APRIL

GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

# Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

**Arneburg**
04.04. Dietmar Wolffs 75
15.04. Gisela Gotot 90
16.04. Franz Naußed 80
17.04. Eva-Maria Richter 75
19.04. Alfons Balder 85
21.04. Vera Düwert 75
23.04. Barbara Bertz 80

**Arneburg OT Beelitz**
03.04. Dietrich Mlynarczuk 85

**Eichstedt (Altmark)**
02.04. Irmtraud Beust 70

**Eichstedt (Altmark) OT Baben**
27.04. Wilfriede Glintschert 80

**Goldbeck**
03.04. Rosemarie Schultz 70
22.04. Erika Wiechert 80

**Goldbeck OT Petersmark**
27.04. Helga Schulze 75

**Goldbeck OT Plätz**
21.04. Margareta Heinl 85

**Hansestadt Werben (Elbe)**
01.04. Jürgen Janoth 70

**Hansestadt Werben (Elbe) OT Berge**
13.04. Burkhart Schlauer 75

**Hansestadt Werben (Elbe) OT Giesenslage**
04.04. Ingrid Reichert 80

**Hassel**
01.04. Dieter Bresch 75

**Hassel OT Sanne**
08.04. Ingolf Himmler 70

**Hassel OT Wischer**
20.04. Gertraude Harder 75

**Hohenberg-Krusemark OT Altenzaun**
25.04. Klaus Knop 75

**Hohenberg-Krusemark OT Gethlingen**
13.04. Gabriele Lammers 70

**Iden**
21.04. Heinrich Kubernuß 85
27.04. Hans-Jörg Krieg 70

**Rochau**
10.04. Hermann Behrens 90
12.04. Siegfried Meyer 70

**Rochau OT Häsewig**
22.04. Heinz Schmidtke 70

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## PFARRBEREICH ARNEBURG

**GOTTESDIENSTE & ANDACHTEN:**

**Monatsspruch**
*Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.*
*Epheserbrief 6,18*
*(Einheitsübersetzung)*

▸ **SO | 03.04.** (Judika)
10:30 Uhr | Arneburg, St. Georg
Gottesdienst
▸ **Mo | 04.04.**
18:00 Uhr | Beelitz
Passionsandacht
▸ **SO | 10.04.** (Palmsonntag)
10:30 Uhr | Hassel
Gottesdienst zur Taufe
▸ **DO | 14.04.** (Palmsonntag)
16:30 Uhr | Sanne
Gottesdienst mit Abendmahl
18:00 Uhr | Baumgarten
Gottesdienst mit Abendmahl
▸ **FR | 15.04.** (Karfreitag)
09:00 Uhr | Rindtorf
Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr | Arneburg, St. Georg
Gottesdienst mit Abendmahl
15:00 Uhr | Baben
Gottesdienst mit Abendmahl
▸ **SA | 16.04.** (Karsamstag)
22:00 Uhr | Walsleben
Andacht zur Osternacht
▸ **SO | 17.04.** (Ostersonntag)
10:30 Uhr | Arneburg, St. Georg
Oster-Gottesdienst mit 3 Taufen
▸ **MO | 18.04.** (Ostermontag)
10:30 Uhr | Groß Schwechten
Oster-Gottesdienst
14:00 Uhr | Jarchau
Oster-Gottesdienst mit Taufe
▸ **SA | 23.04.** (Karsamstag)
14:00 Uhr | Arneburg, St. Georg
Chorkonzert mit Sängern aus Arneburg u. dem Gemeinschaftschor Monheim
▸ **MO | 25.04.**
(Tag des Evangelisten Markus)
17:00 Uhr | Dalchau
Andacht und geselliges Beisammensein
▸ **DO | 28.04.**
15:15 Uhr | Arneburg, Elbresidenz
Gottesdienst

**Herzliche Einladung!!!**
▸ **Montag, 11. April ab 17 Uhr**
im Arneburger Pfarrhaus bzw. in der Kirche gemeinsames Osterschmuckbasteln für den eigenen Garten und unsere Kirchen vor Ort. Infos bei Pfrn. J. Obara, Telefon 0151/107 666 57

**GRUPPEN UND KREISE, INFOS**
**Kirchgemeindetreff: Groß Schwechten**
▸ **DI | 05.04. | 14:30 Uhr**
Andacht und Gespräch im kommunalen Gemeinderaum auf Abstand und mit 3G
**Kirchgemeindetreff: Arneburg**
▸ **DI | 12.04. | 14:00 Uhr**
Andacht und Gespräch im Pfarrhaus Arneburg auf Abstand und mit 3G
**Kirchgemeindetreff: Sanne**
▸ **DI | 19.04. | 14:00 Uhr**
Andacht und Gespräch in der Kirche bzw. kommunalen Raum in Sanne auf Abstand und mit 3G, Infos im Pfarramt Arneburg
**Bibel-Gesprächskreis**
▸ **DO | 7. & 21.04. | 09:00 Uhr**
im Pfarrhaus Arneburg auf Abstand und mit 3G
**Frühjahrs-Synode**
▸ **SA | 09.04. | 09:00 Uhr**
im Stendaler Domgelände

**KINDER UND JUGEND**
**Kinderkirche**
▸ **DO | 7. & 21.04. | 09:00 Uhr**
im Pfarrhaus/Kirche Arneburg
1.–4. Klasse: 14:30–15:30 Uhr
5.–6. Klasse: 16:30–17:50 Uhr
**Konfi/ Junge Gemeinde-Zeit**
▸ **DO | 7., 14. & 28.04. | jeweils 18:00–19:30 Uhr**
im Pfarrhaus/Kirche Arneburg
Infos: Pfrn. J. Obara, Telefon 0151/107 666 57

**GEMEINDEKIRCHENRAT**
– Kirchengemeinde Groß Schwechten: am Mittwoch, 20.04. um 16 Uhr, im kommunalen Gemeinderaum.

**Besuch, Seelsorge u. Beichtmöglichkeit sowie Hausabendmahl**
Auf Wunsch komme ich gern zu Ihnen oder Ihren Bekannten. Hilfreich ist es, einen Termin zu vereinbaren. Sprechen Sie mich bitte an:
**Aussegnung und Verabschiedung Verstorbener**
Bevor der Bestatter kommt, können Sie mich anrufen.
Pfarrerin Janette Obara
Telefon 039321/2203 oder mobil 0151/10766657 oder E-Mail: obara@kirchenkreis-stendal.de

## PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

**Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten.**
***Der Gemeindekirchenrat & Pastor Jens Födisch***

**GOTTESDIENSTE & ANDACHTEN:**
▸ **SO | 03.04.** (Judica)
09:00 Uhr | Hindenburg
10:30 Uhr | Düsedau
(jeweils GD + Hlg. Abendmahl)
▸ **SA | 09.04.**
18:00 Uhr | Düsedau
(Friedensgebet)
▸ **SO | 10.04.** (Palmarum)
09:00 Uhr | Königsmark
10:30 Uhr | Kirchpolkritz
(jeweils GD + Hlg. Abendmahl)
▸ **DO | 14.04.** (Gründonnerstag)
19:00 Uhr | Osterburg
(GD, Burgstraße + Tisch-Abendmahl mit anschl. Sättigungsmahl)
▸ **FR | 15.04.** (Karfreitag)
09:00 Uhr | Erxleben
10:30 Uhr | Meseberg
15:00 Uhr | Iden
(jeweils GD + Hlg. Abendmahl)
▸ **SA | 16.04.** (Karsamstag)
22:00 Uhr | Walsleben
(Osterfeuer + Taize-Gottesdienst)
▸ **SO | 17.04.** (Ostersonntag)
14:00 Uhr | Iden (Zentr. Familiengottesdienst zum Osterfest)
▸ **MO | 18.04.** (Ostermontag)
10:00 Uhr | Berge (Ostergottesdienst)
▸ **FR | 22.04.**
19:00 Uhr | Königsmark, Kirche
(Friedensgebet)
▸ **SA | 23.04.**
18:00 Uhr | Düsedau
(Friedensgebet)
▸ **SO | 24.04.** (Quasimodogeniti)
09:00 Uhr | Rengerslage
10:30 Uhr | Polkau

**GEMEINDEVERANSTALTUNGEN**
**Christenlehre** im ehem. Pfarrhaus **Iden**: **montags ab 14:15 Uhr**
**Pfadfindergruppe:**
Monatlich nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel
**Konfirmandenarbeit** des Pfarrbereiches Königsmark: *Konfirmanden* des Pfarrbereiches Königsmark: Pfarrhaus Klein Schwechten: **nach Absprache**
mit Pfr. Alexander Schwartz, Tel: 039388-976963

**Gemeindenachmittage**
Aus Infektionsschutzgründen müssen unsere Gemeindenachmittage leider immer noch ausfallen. Sobald sich die Infektionslage verbessert, werden wir in den Orten, die über ausreichend große Räumlichkeiten verfügen, wieder zusammenkommen. Bitte haben Sie Verständnis.

## PFARRBEREICH KLEIN SCHWECHTEN

▸ **SA | 02.04.**
10:00 Uhr | Klausurtagung zur Gemeindeentwicklung Osterburg: Kantorat in der Wasserstraße, Berger
▸ **SO | 03.04.** (Judica)
10:00 Uhr | Eichstedt
Gottesdienst, Schwartz
14:00 Uhr | Schartau
Gottesdienst, Schwartz
▸ **MI | 06.04.**
15:00 Uhr | Goldbeck
Gemeindenachmittag, Romanus
17:00 Uhr | Klein Schwechten
Konfirmanden, Schwartz
▸ **SO | 10.04.**
10:00 Uhr | Bertkow
Gottesdienst, Schwartz
14:00 Uhr | Klein Schwechten
Gottesdienst, Schwartz
▸ **MI | 13.04.**
14:30 Uhr | Rochau
Gemeindenachmittag, Quast
▸ **DO | 14.04.** (Gründonnerstag)
17:00 Uhr | Eichstedt
Tisch-Abendmahl zu Gründonnerstag, Schwartz, Gercke
▸ **FR | 15.04.** (Karfreitag)
15:00 Uhr | Klein Schwechten,
Gottesdienst zur Sterbestunde Christi mit Abendmahl, Schwartz
▸ **SA | 16.04.** (Karsamstag)
22:00 Uhr | Vorlop
Osternacht Petersmark, Schwartz
▸ **SO | 17.04.** (Ostersonntag)
10:00 Uhr | Krusemark
14:00 Uhr | Häsewig
Oster-Gottesdienst, Schwartz
▸ **MO | 18.04.** (Ostermontag)
10:00 Uhr | Goldbeck
14:00 Uhr | Rochau
Oster-Gottesdienst, Schwartz
▸ **MI | 20.04.**
14:30 Uhr | Eichstedt
Gemeindenachmittag, Schmersau (Ohne Schw.)
▸ **SO | 24.04.** (Quasimodogeniti)
10:00 Uhr | Möllendorf
Gottesdienst, Gercke

AUS DEN GEMEINDEN

MERCER STENDAL

# Zellstoffwerk erfolgreich erweitert

Im Frühjahr und Sommer 2021 stand das Arneburger Zellstoffwerk still. Die Generalreparatur nutzte Mercer Stendal, um umfangreiche Erweiterungen und Modernisierungen an den Produktionsanlagen vorzunehmen. Bis auf Restarbeiten sind diese nun abgeschlossen und führen in Summe dazu, dass das Werk seine jährlichen Produktionskapazitäten auf 740.000 Tonnen erhöhen konnte, während es dabei noch umweltfreundlicher ist.

„Für uns war es wichtig, die Kapazitäts- und Effizienzsteigerung unserer Produktionsanlagen mit einer Erhöhung des Immissionsschutzes zu verbinden", sagt Dr. Martin Zenker. „Bei der Erweiterung unserer Anlagen wurde der neueste Stand der technischen Weiterentwicklung verbaut. Dies bringt auch unseren Kunden einen Mehrwert, da die Zellstoffqualität noch gleichmäßiger ist und weiter verbessert werden kann", so der Werkleiter weiter.

Foto: Stefan Rühling

Dr. Martin Zenker (links), Werkleiter bei Mercer Stendal und Jan-Peter Daum (Leiter Großprojekte) vor den drei neuen Wärmetauschern in der Kocherei des Zellstoffwerks Arneburg.

Entsprechend positiv blickt Zenker in die Zukunft: „Die durchgeführten Maßnahmen ermöglichen es uns, die Einhaltung der neuesten strengen deutschen Umweltvorschriften zu gewährleisten. Außerdem wurde die Basis dafür gelegt, Projekte für die Realisierung einer kohlenstofffreien Wirtschaft im Rahmen der Energiewende zu entwickeln."

Durchgeführt wurden viele der Maßnahmen von der Firma Valmet, die bereits bei der Errichtung des Zellstoffwerks im Jahr 2004 maßgeblich beteiligt war. „Einige der Erweiterungen sind die ersten ihrer Art in der Zellstoffindustrie", erklärt Vertriebsleiter Bernhard Trunk.

„Die Erweiterung brachte eine Menge Herausforderungen mit sich, die sich normalerweise kein Projektleiter vorstellen kann", berichtet Jan-Peter Daum, der bei Mercer Stendal derartige Großprojekte leitet. „Insbesondere waren dies die Corona-Bedingungen. Den Projektteams von Valmet und Mercer ist es dennoch gelungen, den geplanten Zeitplan einzuhalten. Die Inbetriebnahme der Anlagen wurde gemäß dem ursprünglichen Plan durchgeführt." Vollständig abgeschlossen sind die Maßnahmen aber noch nicht. „In diesem Jahr werden die restlichen, eher kleineren Arbeiten umgesetzt", so Daum weiter.

Seit dem Start des Erweiterungsprojekts haben die Mercer-Mitarbeiter mit Unterstützung der Fremdfirmen über 200.000 Arbeitsstunden geleistet. Dabei hat es keine nennenswerten Unfälle gegeben, was das Streben Mercers zu einem hohen Maß an Arbeitssicherheit unterstrichen hat.

In Summe hatten die Auswirkungen der gesamten Erweiterung und Modernisierung, die eine Investition in Höhe von 45 Millionen Euro bedeuteten, maßgeblichen Anteil an einem neuen Produktionsrekord, der im Oktober 2021 erreicht wurde. Im 219. Produktionsmonat von Mercer Stendal wurden erstmals seit Inbetriebnahme im Jahr 2004 über 62.000 Tonnen Zellstoff produziert.

Der Abschluss der Arbeiten im Jahr 2022 bedeutet aber keinesfalls Stillstand im Arneburger Werk. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben steht bereits im Herbst die nächste Generalreparatur an, bei der erneut Modernisierungen durchgeführt werden sollen, damit Mercer Stendal weiterhin seinen erfolgreichen Beitrag zur Energiewende liefern wird.

IDENTITÄT ARNEBURG

## Gute Slogans gesucht

Liebe Arneburger und Arneburgerinnen, zurzeit erarbeitet die Stadt ein neues Beschilderungskonzept.
Um die individuelle Geschichte und Identität Arneburg hervorzuheben, suchen wir verschiedene Slogans, die einen besonderen Wiedererkennungswert für unsere Stadt darstellen.

Wie zum Beispiel:

- Mein Arneburg ist „ooch scheen“
- Mein Arneburg ist „eine Stadt mit dörflichem Charakter“
- Mein Arneburg ist „immer eine Reise wert“

Diese Slogans sollen dann auf den Informations- und Übersichtstafeln integriert werden.
Wir freuen uns schon auf Eure Einsendungen. Diese könnt Ihr im Tourismusbüro abgeben.

*Euer Tourismusbüro der Stadt Arneburg*

ROT-WEISS ARNEBURG

## Tischtennisplatten einsatzfähig

Hallo liebe Sportfreunde in Arneburg und Umgebung, es gibt Neuigkeiten bei den Rot-Weißen im Bereich Tischtennis. Nach einem kleinen Arbeitseinsatz in der Turnhalle in Arneburg sind die Tischtennisplatten nach längerer Ruhezeit wieder einsatzfähig.
Spielfreudiger Nachwuchs ab zehn Jahren hat jetzt immer montags ab 17 Uhr die Möglichkeit, Tischtennis zu lernen und zu spielen. Natürlich können die Eltern ihre Kinder am Anfang gern begleiten und auch mitspielen. Anschließend ab 18 Uhr sind dann die Erwachsenen ebenfalls wieder herzlich willkommen zum Tischtennis spielen – egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene.
Tischtennis ist leicht zu lernen, macht Spaß und kann drinnen und draußen gespielt werden. Oft gibt es Gelegenheiten wie im Urlaub, auf dem Schulhof oder zu Hause bei Freunden. Wenn eine Tischtennisplatte vorhanden ist, gibt es nichts Schöneres, als eine Runde zu spielen ...
Zu den Spielzeiten am Montag wird Jacqueline Radtke als verantwortliche Übungsleiterin das Training übernehmen.

**INFO**

Fragen und Anmeldungen – auch zum Schnuppertraining – bitte gern per E-Mail an: jacchmie35@web.de
Oder montags einfach ab 17 Uhr in der Turnhalle vorbeischauen.
Wir freuen uns auf euch!

HEIMATCHOR ARNEBURG

## Wiedersehen mit „alten Freunden“

Wir – der Heimatchor – erwarten am 23. April Besuch aus Monheim, einer Stadt am Rhein. Zwei Damen, Marlies Recha und Helga Latze, ehemalige Mitglieder des Arneburger Chores, werden uns zusammen mit dem Chor aus Monheim, 26 Sängerinnen und Sänger, besuchen.
Wir werden den Gästen durch eine kleine Stadtführung unsere Stadt Arneburg erklären.
Um 14 Uhr findet in der Kirche Sankt Georg ein kleines Konzert statt, wozu wir alle Interessierten herzlich einladen. Nach diesem Auftritt werden wir uns in der Kulturscheune zum Kaffee zusammensetzen und den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen. *Lothar Hinz*

KLEIN-ST-E GALERIE ARNEBURG

## 249. Ausstellung

Wiedereröffnung der KLEIN-ST-EN GALERIE in Arneburg den 20. April um 19 Uhr in der Breiten Straße 15 (Rathaus).
Die Eröffnung der Ausstellung startet mit dem Künstler Klaus Freytag aus Grebs-Niendorf mit Malerei und Zeichnungen wird die Vernissage ihren Auftakt finden. Seien wir gespannt, was Klaus Freytag uns im Künstlergespräch zur Vernissage zu erzählen hat.
Und hoffen wir, dass weder Krieg noch Corona uns behindert.
Alle Kunstinteressierten sind herzlich eingeladen.

*Arneburger kultur-Heimatverein im Altmärkischen Heimatbund e. V.*

KLEIN-ST-E GALERIE ARNEBURG

# Neues Domizil im Rathaus

Der KLEIN-ST-EN GALERIE ARNEBURG des Kult- und Heimatvereines wurde von der Stadt ein neues Domizil im Rathaus der Stadt Arneburg angeboten. Der Kultur- und Heimatverein ist dankbar für die neuen Räume und sehr erfreut, wieder zu Ausstellungen einladen zu können. Besonders in den schlimmen Zeiten, in denen die Hiobsbotschaften nicht abzureißen scheinen.

Die Ausstellungsflächen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, bieten Platz für die Hängung von Bildern, auch Vitrinen und Objekte können gestellt werden. Wir wagen die Ausstellungsmöglichkeit nun wieder als die „KLEINE GALERIE ARNEBURG“ zu bezeichnen, wie sie schon einmal von 1981 bis 1989 unter der Leitung von Arne Könnecke hieß, als sie noch im Kulturhaus Arneburg angesiedelt war. Damals unter dem Dach des Kulturbundes der DDR. Nach dem Zusammenbruch derselben wurde von Könnecke die Galerie mit Kunstausstellungen unter schwierigen räumlichen Bedingungen weitergeführt. Erst 1997 unter dem Dach des Goldenen Ankers wurden gute Möglichkeiten gefunden, wo die Galerie ein passendes Zuhause fand, seitdem angesiedelt im Kultur und Heimatverein. Es folgten zahlreiche weitere Ausstellungen mit namhaften Künstlern. Insgesamt brachten es die Galerien unter Könneckes Regie auf 226 Ausstellungen! Zu seinem 80. Geburtstag gab er den Staffelstab an Adelheid Johanna Preß weiter. In Zusammenarbeit mit dem Team des Kultur- und Heimatvereines und Frau Fenn vom Goldenen Anker, konnten zahlreiche Ausstellungen gezeigt werden. Durch Corona und den Verkauf des Goldenen Ankers mussten einige Ausstellungen abgesagt und Ausstellungen auf später verschoben werden. Im April geht es nun weiter mit Ausstellungen.

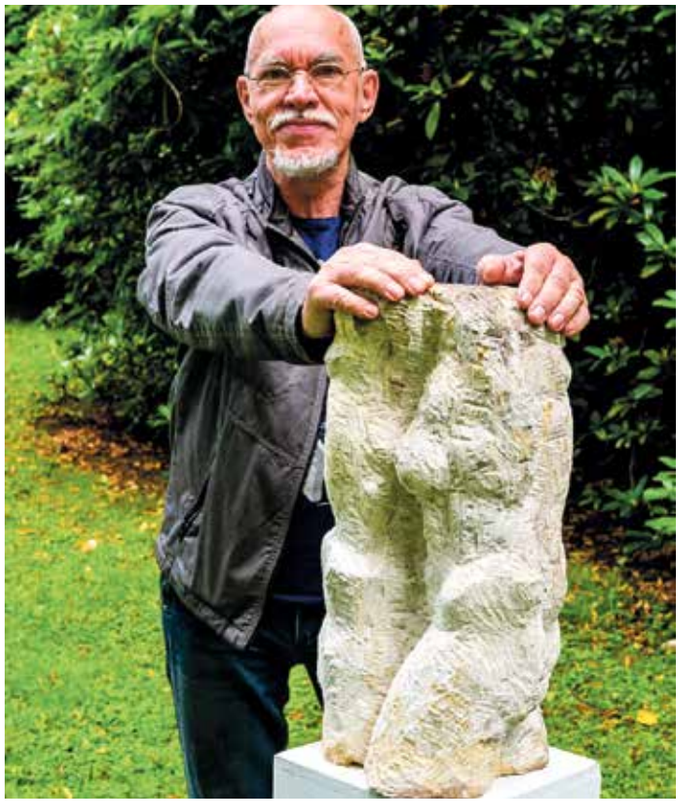

Klaus Freytag aus Grebs-Niendorf, Malerei und Zeichnungen, wird den Reigen in den neuen Räumen beginnen. 1951 in Gräfenthal Thüringen geboren, lernte Klaus Freytag nach der Schulbildung von 1968 bis 1972 Porzellan-Modelleur an der staatlichen Porzellanmanufaktur, Meißen. Es folgte ein Studium an der Hochschule für Bildende Kunst, Dresden. 1977 bis 1980 lebte er als freischaffender Bildhauer in der Elbestadt Dresden. 1980 übersiedelte er in den Landkreis Ludwigslust. Er ist Mitglied des Künstlerverbandes. Seit 1990 ist er u. a. als Kunstdozent an der Kunstakademie Schwerin (Schloss Severin) im Kunstverein Williggrad, Zebef in Ludwigslust tätig.

Regelmäßige Ausstellungen im In- und Ausland folgten in seiner Künstlerlaubahn, unter anderem in Japan aber auch zu Kunstausstellungen in Dresden. „Kunst kommt nicht von Können, sondern vom Künden“, sagt Klaus Freytag. In diesem Sinne ist in allen seinen Werken eine Aussage enthalten, die er dem Betrachter mitteilt. Als Bildhauer war es Ernst Barlach, mit dem er sich intensiv als Bildhauer, nicht nur in seinem Studium der Kunst, sondern als Künstler auseinandersetzte. Eine Botschaft aus dem behauenen Stein weiterzugeben, lag ihm am Herzen. Zunehmend trat auch die Malerei und die Zeichnung, als wichtiges Instrument der Mitteilung und auch das Schreiben, z. B. von Gedichten, hinzu. Das Leben in seiner Vielfältigkeit und Lebendigkeit darzustellen, erschien Freytag zunehmend in der Zeichnung, der Malerei und dem Wort noch aussagekräftiger zu gelingen, wie er meint.

Freuen wir uns auf die 249. Ausstellung in der nun wieder KLEINEN GALERIE ARNEBURG und seien wir gespannt, was Klaus Freytag uns im Künstlergespräch zur Vernissage zu erzählen hat. Wir hoffen, dass weder Krieg noch Corona es hindern werden, den Ausstellungsbetrieb wieder aufzunehmen.

Alle Kunstinteressierten sind herzlich eingeladen zur Eröffnung dieser Ausstellung, am Mittwoch, den 20. April um 19 Uhr, in der Breiten Straße 15, im Rathaus, 39596 Arneburg in den neuen Räumen der KLEINEN GALERIE ARNEBURG.

*Adelheid Johanna Preß*

**INFO**

KLEIN-ST-E GALERIE ARNEBURG
Arneburger Kultur- und Heimatverein im Altmärkischen Heimatbund e. V.
Adelheid Johanna Preß
39596 Hohenberg-Krusemark
OT Altenzaun
mobil: 0178/2587449
E-Mail: press@psych-hph-praxis.de

FREIWILLIGEN FEUERWEHR ROCHAU / SCHARTAU

# Projekt „Räume schaffen für coole Feuerwehr-Kid's“ geht weiter

Es war der erste Samstag nach der letzten großen Sturmserie, als der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rochau / Schartau zu einem Arbeitseinsatz einlud. Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich 14 fleißige Helfer am Feuerwehr-Gerätehaus in Häsewig, ausgerüstet mit Hacke, Harke und Astschere, um die zweite Etappe des Projektes „Räume schaffen für coole Feuerwehr-Kid's“ einzuläuten.

Gestartet war dieses Projekt bereits im letzten Jahr. In Rochau wurde ein Schulungsraum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr geschaffen. Längst haben die Kid's ihre neue, liebevoll gestaltete und mit moderner Technik ausgerüstete Ausbildungsstätte in Besitz genommen. Der Förderverein nahm im letzten Jahr mit diesem Projekt am Wettbewerb um den Förderpreis „Helfende Hand 2021“ teil. Leider reichte es nicht für eine Platzierung unter den Nominierten. Der Motivation, eine bessere Basis für die Nachwuchsgewinnung zu schaffen, tat das jedoch keinen Abbruch.

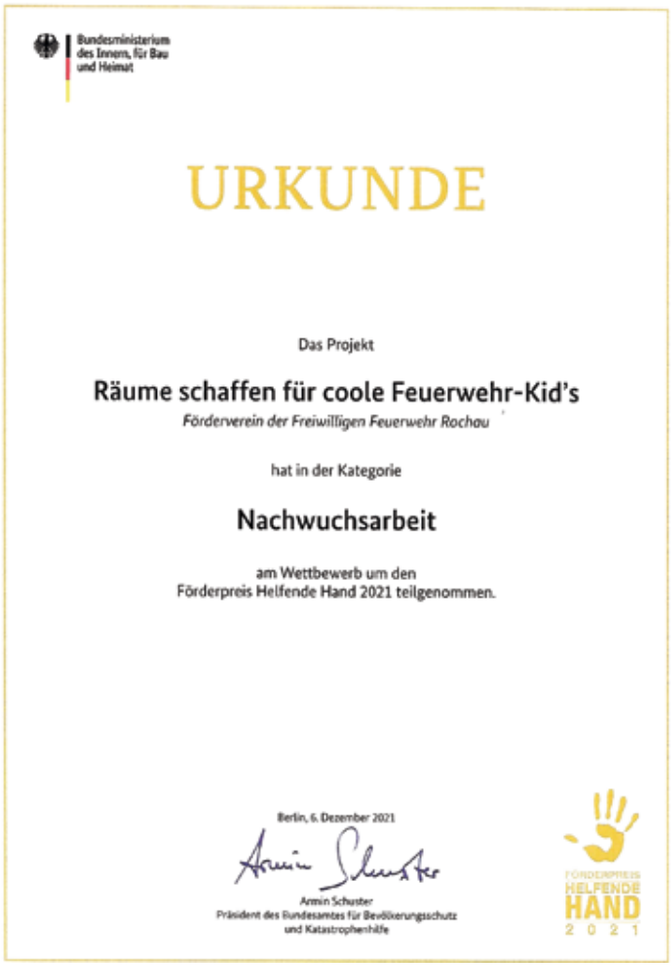
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

URKUNDE

Das Projekt

Räume schaffen für coole Feuerwehr-Kid's

*Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rochau*

hat in der Kategorie

Nachwuchsarbeit

am Wettbewerb um den
Förderpreis Helfende Hand 2021 teilgenommen.

Berlin, 6. Dezember 2021

Armin Schuster
Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

FÖRDERPREIS HELFENDE HAND 2021

Das Gerätehaus in Häsewig möchte der Förderverein als eine weitere Schulungsstätte für die Kinder- und Jugendfeuerwehr mit Schwerpunkt auf die praktische Ausbildung gestalten. Es wäre eine ideale Ergänzung zum Schulungsraum in Rochau, meint der Vorsitzende des Fördervereins Heiko Packebusch. Ausgerüstet mit der entsprechenden Technik sollen so noch mehr Kinder und Jugendliche für das ehrenamtliche Engagement gewonnen werden.

Und das geht nur, wenn wir auch eine Basis schaffen, mit der es gelingt, Interesse für die Arbeit in der Feuerwehr zu wecken. Da sind sich die Kinder- und Jugendwarte Karsten Meyer und Ronny Worm einig.

Gesagt – getan. Mit Unterstützung der Gemeindearbeiter und ihrer Technik gestalteten die fleißigen Helfer das Außengelände des Gerätehauses um. Verwildertes Buschwerk machte Platz für neue Ideen. Draußen und drinnen herumliegende Dinge, die dort nicht hingehören, verschwanden in Müllsäcken. Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sicherten historische Ausrüstungsgegenstände und es wurde der Gedanke geboren, vor Ort diese Funde angemessen zu präsentieren.

Doch die Pläne des Fördervereins gehen noch weiter. Das Gerätehaus soll künftig außen und innen farblich neu erstrahlen. Die Inneneinrichtung muss für praxistauglich angepasst und das Außengelände ansprechend gestaltet werden.

Einen Traum hat der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rochau/Schartau auch noch. Es wäre toll, wenn dem Feuerwehr-Nachwuchs auch moderne Hilfsmittel wie z. B. Tablets mit entsprechender Lernsoftware zur Verfügung gestellt werden könnten.

KIRCHENGEMEINDE

# Rochau – ein kleiner Jahresrückblick

Ich möchte dieses C-Wort einfach nicht mehr aus meiner Feder fließen lassen und doch begleitet es uns jeden Tag. Veranstaltungen werden immer wieder abgesagt und Gottesdienste dürfen nur eingeschränkt gefeiert werden. Dabei sind doch gerade die Begegnungen zwischen den Menschen so wichtig. Sie spenden uns Freude und geben uns Halt in dieser schwierigen Zeit. Doch wir können auch zuversichtlich sein. Wenn wir auf das zurückschauen, was die Kirchengemeinde Rochau gemeinsam mit Engagierten des Ortes gerade in der zweiten Jahreshälfte 2021 alles auf die Beine gestellt haben, so bleiben uns auch gute Erinnerungen.

Denken wir doch nur an die Veranstaltung „Aquarell trifft Buch". Drei Tage lang konnte am ersten Oktoberwochenende Oksana Niemann aus Rochau in der Kirche ihre wundervollen Aquarelle der Öffentlichkeit präsentieren und Jörn Birkenstock las aus seinen beiden Altmark-Büchern.

Am 20. November fanden sich wieder fleißige Helfer auf dem Friedhof der Gemeinde ein und beteiligten sich an der alljährlichen Laubsammelaktion. Sicher kamen sie nicht nur, der obligatorischen Suppe wegen und des selbstgemachten Eierlikörs. Gemeinsam harken macht eben mehr Spaß und am Ende zählte das Ergebnis und darüber freuten sich nicht nur die Mitglieder der Kirchengemeinde.

Und dann planten wir die Adventszeit und wieder kam alles ganz anders. Trotzdem ließen sich die Akteure nicht unterkriegen. Gerade diese so wichtigen Tage im Kirchenjahr ohne Gesang und Lichterglanz? Unmöglich. Seit Tagen bastelten Kinder des Ortes am Schmuck für den Weihnachtsbaum in der Kirche. Am 5. Dezember sollte er dann geputzt werden. Gesagt... getan! Eifrige Helfer fanden sich ein und waren ein bisschen traurig. Die Kinder fehlten und mit ihnen ihre kleinen gebastelten Schätze. Lag es an den strengen Hygieneregeln? Egal. Jetzt war der Baum wichtig. Und drei Stunden später erstrahlte er in seinem vollen Glanz.

Eine Woche später dann der nächste Höhepunkt. Christine Quast hatte schon vor Wochen die Idee, Spielzeug aus vergangener Zeit in der Kirche zu präsentieren. Viele Exponate kamen zusammen. Selbst ein Sammler aus Stendal stellte ein paar Stücke zur Verfügung. Das lockte sogar den MDR an. Ach diese Veranstaltung war wieder ein Erfolg, auch wenn der eine oder andere sich noch mehr Resonanz gewünscht hätte. Wir hatten jedoch auch jetzt wieder Menschen zusammengebracht, trotz Maskenpflicht und Abstandsregel. Das geplante Weihnachtskonzert fiel der aktuellen Eindämmungsverordnung zum Opfer. Doch wer konnte etwas dagegen haben, wenn zwei Musiker proben und man vom Kirchenportal während eines Spaziergangs ein paar Akkorde im Ohr mitnehmen konnte? Sicher nicht und schon gar nicht am 4. Advent.

Dann kam der 24. Dezeember Rochau war an diesem Abend die letzte Station für unseren Herrn Pfarrer auf seiner Heiligabend-Gottesdienst-Tour. Aber ohne Gemeindegesang? Es bedurfte schon ein wenig Überzeugungskraft aber dann klappte es doch. Der Gottesdienst fand vor der Kirche statt und unter Beachtung aller Hygieneregeln durfte nun auch gemeinsam gesungen werden. Weihnachtliche Lieder, begleitet von einem wohlklingenden Keyboard erhoben sich in den Abendhimmel.

Nein, die Kirchengemeinde Rochau lehnt sich nicht zufrieden zurück. Was sie gemeinsam mit anderen im letzten Jahr erreicht hat, war nicht das, was sie gerne erreichen wollten. Sie haben sich jedoch nicht gebeugt und darauf können sie stolz sein.

Hoffen wir auf ein Jahr 2022 voller sprudelnder Ideen und ihre erfolgreiche Umsetzung.

Ich jedenfalls freue mich darauf!

*Hannes Rühlmann*

Kinder- und Jugendfeuerwehr Iden

Für alle, die Freitag Nachmittag noch Spaß und Action suchen:

Wir treffen uns am 01.04.2022 an der Feuerwehr in Iden.

Für alle im Alter von 6 bis 10 beginnt es 16 Uhr.

Für alle ab 10 Jahren beginnt es 17 Uhr.

Komm' doch vorbei und schnupper einfach mal rein.

Bring gern noch deine Freunde mit.

Wir freuen uns auf Dich!

KITA „KNIRPSENLAND“ IDEN

# Leckermäulchen in Aktion

In den Ferien äußern die Kinder gern zusätzliche Wünsche. So entstand die Idee, eine leckere Quarkspeise herzustellen. Gesagt getan und Reno kam heute mit einem großen Beutel voller leckere Zutaten in die Kita. Alle waren schnell begeistert. Gemeinsam ging es nach dem Frühstück ans Werk. Schüsseln, Löffel und Schneebesen waren schnell zusammengesucht. Schwupp, die wupp alles in die Schüsseln, schön verrührt und ab in den Kühlschrank. Genascht wurde natürlich sofort und den Rest haben die Kinder nach dem Mittagbrot restlos verputzt. Das war eine sehr tolle Aktion, Danke an Familie Zander.

*Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Iden*

GRUNDSCHULEN UND MUSIKALISCHES KOMPETENZZENTRUM MAGDEBURG

# Musikprojekt in Goldbeck und Iden

Musikalische Gäste konnten die Kinder der Grundschulen in Goldbeck und Iden in diesen Tagen begrüßen. Im Rahmen eines Projektangebotes des Musikalischen Kompetenzzentrums Magdeburg waren die Musikpädagogen Marco Philipp und Matthias Ziegelski zu Gast in den Schulen. Gemeinsam mit den Kindern der zweiten und bzw. dritten Klassen probten sie ein Lied, das sie dann begleitet durch verschiedene Instrumente den Mitschülern in einem kleinen Konzert aufführten.
Vielen Dank für die gelungene Projektgestaltung.

*Grundschule Goldbeck und Grundschule Iden*

FRÜHLINGSFEST

# Immer wieder kommt ein neuer Frühling

Getreu dem Liedtext von Rolf Zuckowski möchte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bertkow in diesem Jahr zusammen mit der Kirche wieder „Licht ins Herz“ bringen.

Geplant ist ein **Frühlingsfest am 30. April** in Bertkow.
Für Jung und Alt gibt es tolle Programmpunkte, wie z. B. eine kostenlose Vorführung der Havelländer Puppenbühne.

Für das leibliche Wohl wird von süß bis herzhaft gesorgt.

Aushänge und Plakate werden demnächst noch mehr verraten.

Mit großer Vorfreude auf jeden Gast verbleibe ich mit frühlingshaften Grüßen!

*Denise Sanftleben*
*Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bertkow*

GRUNDSCHULE IDEN

## Mädchen und Jungen, Frauen und Männer

Zum Thema Sexualität nutzte die Grundschule Iden wieder ein Angebot des Gesundheitsamtes Stendal. Frau Ahrens führte die Mädchen und Jungen der dritten und vierten Klasse im Rahmen des Unterrichtes in dieses sensible Thema ein.
Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Körperteile des Menschen und die Frage: „Woher komme ich?“ besprach sie mit den Kindern altersgerecht.
Vielen Dank an Frau Ahrens für die tolle Unterstützung.

*Grundschule Iden*

VEREIN „WISCHE E. V.“ & GRUNDSCHULE IDEN

## 13 Nistkästen aufgehängt

Zum Herbstfest der Grundschule Iden im Oktober bastelten die Kinder gemeinsam mit Helmut und Kerstin Sasse vom Verein „Wische e. V.“ 13 Vogel-Nistkästen.
Diese Nistkästen wurden nun Ende Februar gemeinsam mit Helmut Sasse an verschiedenen Stellen in Iden aufgehängt. Während ein Teil der Nisthilfen entlang des Idener Sportplatzes in den Bäumen angebracht wurden, fanden auch einige Nistkästen in den Bäumen auf dem Schulgelände ihren Platz.
Nun warten wir gespannt, ob vielleicht Amseln, Sperlinge, oder Meisen die Nistkästen annehmen und wir sie bei der Aufzucht ihrer Jungen beobachten können.
Vielen Dank an Helmut Sasse für die tolle Unterstützung.

*Grundschule Iden*

GRUNDSCHULE GOLDBECK

## Schulförderverein nimmt Arbeit auf

Der Schulförderverein der Grundschule Goldbeck e. V. wurde mit dem Ziel gegründet, die Schule bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen. Die Idee eines Fördervereins kam aus den Reihen des Schulelternrates, in dem jede Klassenstufe vertreten ist. Welche Investitionen und Projekte genau dabei anvisiert werden, wird derzeit intensiv beraten und mit der Schule abgestimmt. Vorrangig besteht die jetzige Arbeit in der Mitgliederanwerbung und Spendensuche, damit überhaupt entsprechende Vorhaben finanziert werden können. Dabei geht es aber nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern auch um die Mitarbeit möglichst vieler Mitglieder und weiterer Fördervorschläge. Wer sich über unseren Leitfaden bzw. Zielsetzungen informieren möchte, kann dies unter: www.schulfördervereingoldbeck.de tun. Wir sind auch direkt unter schul.foerderverein.goldbeck@gmail.com zu erreichen. Ansprechpartner sind: Sally Gose, Nancy Korbus, Andreas Urbschat, Noreen Sichla und Michaela Hoffmann.
Wir hoffen auf möglichst viel Interesse und freuen uns über jedes Mitglied und jede Spende. Es kann bei Bedarf für jeden auch eine Spendenquittung ausgestellt werden. Wir nutzen die Gelegenheit, um unseren ersten Spendern zu danken: Dachdecker Marcus Hahstedt, Firma Andreas Urbschat, Hotel Gasthof Gose GmbH, Familie Sanftleben, Tierarztpraxis Dobberkau und Agrargenossenschaft Bertkow.
Wir rufen alle auf, unseren Kindern ein lehrreiches, aber auch Spaß bereitendes Umfeld zu erschaffen und Mitglied im Schulförderverein der Grundschule Goldbeck e. V. zu werden.

MEHRFACHES AUFTRAGEN NICHT VERGESSEN

## Sommer, Sonne, Sonnenbrand

Endlich ist es so weit! Nach der langen Winterpause kämpft sich die Sonne endlich wieder zurück und wir wollen sie in vollen Zügen genießen. Dies sollten wir aber nicht auf Kosten unserer Haut tun. Zum Schutze stehen zig verschiedene Produkte zur Verfügung. Ob nun eine Sonnencreme, die gerade für trockene Haut geeignet ist oder eine Lotion, welche flüssiger ist und sich somit leichter auftragen lässt. Oder auch ein Sonnenschutzspray, welches gerne von Männern verwendet wird, da es sich gut verteilen lässt, schnell einzieht und nicht glänzt.
All diesen Produkten ist gemein, Ihre Haut vor der Sonneneinstrahlung und so vor dem unangenehmen Sonnenbrand zu schützen. Um dies zu erreichen, geizen Sie nicht mit dem Lichtschutzfaktor. Gönnen Sie sich und Ihrer Haut gerne den Lichtschutzfaktor 30, im Sommer am besten sogar den Lichtschutzfaktor 50. Und vergessen Sie bei einem wunderschönen langen Tag draußen, das Wieder-Eincremen nicht. Denn erst durch das Wiederholte Auftragen gewährleisten Sie einen dauerhaften Schutz. Genießen Sie den kommenden Frühling in vollen Zügen.

*Pelikan Apotheke*

ALTENZAUNER FORUM FÜR ZEITGESCHICHTE, LITERATUR UND MUSIK

# 3. Gutshauskonzert mit Bläserquintett

Das Altenzauner Forum für Zeitgeschichte, Literatur und Musik veranstaltet am 8. April um 19 Uhr sein 3. Gutshauskonzert. Dazu sind alle Interessierten an „klassischer Musik“ sehr herzlich eingeladen. Fünf junge Musiker aus Berlin werden den Abend gestalten. Unter anderem spielen sie Werke aus der Wiener Klassik und der Romantik.

Das international besetzte Bläserquintett „JuVentus Berlin“ wurde im Sommer 2021 gegründet. Die Instrumentalisten lernten sich im Rahmen ihres Musikstudiums an der Universität der Künste Berlin kennen. Seit November 2021 sind sie Stipendiaten des Vereins „Yehudi Menuhin Live Music Now e. V.“ Das Quintett konzertiert u. a. auch im Rahmen der Havelländischen Musikfestspiele 2022.

**Jona Mehlitz,** Flöte (*2001 in Brüssel) begann 2015 am Julius-Stern-Institut bei Prof. Annette von Stackelberg sein Studium. Unter anderen wurde er ausgebildet bei Prof. Davide Formisano, Prof. Michael Kofler, Sébastian Jacot, Prof. Wally Hase, Prof. Mario Caroli u. v. m. Seit 2019 studiert er bei Prof. Christina Fassbender an der UdK Berlin. Orchestererfahrung sammelte er u.a. im Bundesjugendorchester unter der Leitung von Ingo Metzmacher, Kirill Petrenko u. v. m. Konzertreisen führten ihn nach Mexiko, Griechenland, Finnland, Luxemburg und Südafrika.

**Leonid Surkov,** Oboe (*2000 in Moskau). Seine musikalische Ausbildung fing er an der Gnessin Musikschule in Moskau bei Prof. Denis Osver an. Im Jahr 2019 kam Leonid Surkov nach Berlin, um an der UdK bei Prof. Washington Barella seine Ausbildung fortzusetzen. Er war bereits unter anderem Gastmusiker im Staatlichen Sinfonieorchester Armeniens, der Jungen Deutschen Philharmonie, dem Moskauer Ensemble für moderne Musik und dem Staatlichen Sinfonieorchester Russlands tätig.

**Jan-Lukas Willms,** Klarinette (*1997 in Hildesheim) erhielt seinen ersten Unterricht bei Shizuka Saito-Baak an der JMS Hameln. 2016 nahm der mehrfache Bundespreisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ ein Schulmusikstudium an der UdK Berlin auf. Seit 2018 studiert er darüber hinaus Klarinette bei Prof. François Benda und Blaž Šparovec. Er musizierte u. a. mit dem Deutschen Kammerorchester Berlin und der Karajan-Akademie der Berliner Philharmoniker und arbeitete mit Patricia Kopatchinskaja, Stefan Sanderling, Reinhard Goebel u. v. m.

**Martin Lab,** Hornist (*2002 in Nancy, Frankreich), begann seine Ausbildung in der Normandie bei Yannick Maillet. Nun studiert er bei Prof. Christian Friedrich Dallmann an der UdK Berlin. Darüber hinaus erhält er künstlerische Impulse von Anton Richter, Maciej Baranowski, Sebastian Posch und Bertrand Chatenet. In den Jahren 2018 und 2021 konzertierte Martin Lab mit dem „Hector Berlioz European Youth Orchestra“, u. a. in der „Philharmonie de Paris“.

**Sebastian Adrion,** Fagottist (*1998 in Berlin) erhielt 2008 seinen ersten Unterricht bei Prof. Rainer Luft am Musikgymnasium C. P. E. Bach in Berlin. Im Jahr 2015 kam er durch die Teilnahme an einem Meisterkurs als Jungstudent in die Klasse von Prof. Eckart Hübner. Seit dem Sommersemester 2018 studiert er an der UdK Berlin in dessen Fagott-Klasse. Orchestererfahrung sammelte er unter anderem im Bundesjugendorchester unter Dirigenten wie Sir Simon Rattle, Sebastian Weigle und Alondra de la Parra.

Alle Musiker haben bereits zahlreiche Preise gewonnen, unter anderem in solistischen Vorträgen- und Orchester-Wettbewerben.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung, sowie eine Anmeldepflicht mit Anwesenheitsliste, da die Platzzahl begrenzt ist.

*Adelheid Johanna Preß*

**INFO**

Altenzauner Forum für Zeitgeschichte Literatur und Musik
Herrenhaus Altenzaun
Hofstraße 3 in 39596 Hohenberg-Krusemark OT Altenzaun
Telefon: 039394/829954
mobil: 0178 / 2587449
E-Maila: altenzaunerforum@web.de

Absender:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Bürgerdienste
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

**Bekämpfung Eichenprozessionsspinner 2022**

**(EPS 2022)**

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2022 melde ich:

Name:

Anschrift:

**Bodenbekämpfung**

- ☐ Anzahl der Bäume:
- ☐ Lagebezeichnung der Bäume:
  (Lageskizze)

- ☐ Gemarkung:
- ☐ Flur/ Flurstück:
- ☐ Telefonnummer für Rückfragen:

**Ort, Datum** **Unterschrift**

GEDANKEN ZUR ZUKUNFT AUS „ALTMÄRKISCHE ZEITUNG – OSTERBURGER KREISBLATT“ 1931

# Eine Zukunftsvision aus dem Jahre 1931

Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der Forschungsreisen und der naturwissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen. Eine erste Zäsur in den bis dahin bedingungslosen Technikglauben brachte der Erste Weltkrieg, der brutal aufzeigte, was menschlicher Erfindergeist dem Menschen anzurichten vermag. Der Fortschritt war indes nicht aufzuhalten.

Mit dem Tode des Amerikaners Thomas Alva Edison, am 18. Oktober 1931, verlor die Welt einen seiner genialsten Erfinder, der mit seinen Entdeckungen der Menschheit epochale Fortschritte gebracht hatte. Von seinen weit über 2000 technischen Patenten, seien hier nur der Phonograf zur Schallaufzeichnung und Wiedergabe (1877), das Mikrofon für das Telefon (1877), die Kohlefaden-Glühlampe (1879), ein System zur elektrischen Energieverteilung (1882) und der Kinetograf [Filmprojektor für das Kino] (1891) erwähnt.

Parallel zu den Entdeckungen und Erfindungen erfreuten sich die utopisch-phantastischen Werke eines Jules Verne (1828-1905) und eines H. G. Wells (1866–1946) ungeheurer Popularität. Nicht minder große Beliebtheit erlangten ab den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Deutschland die Science-Fiction-Erzählungen des Hans Dominik (1872–1945) in Deutschland, was deren hohe Buchauflagen bis auf den heutigen Tag belegen. Neben dieser lukrativen Zukunftsliteratur veröffentlichte Dominik auch seriöse Sachbücher und Artikel mit technisch-wissenschaftlichem Inhalt.

Beim Durchblättern alter vergilbter Bände der „Altmärkischen Zeitung – Osterburger Kreisblatt“, stieß ich in der Ausgabe Nr. 188, vom 13. August 1931 auf einen interessanten visionären Artikel über die Welt im Jahr 2000. Der namentlich leider nicht genannte Autor sieht darin u. a. den Weltraumflug und die Atomkraftnutzung voraus. Die Zukunft für die in nächster Zeit auslaufende Kohle gehöre den erneuerbaren Energien (Sonne, Wind und Wasser). Doch lesen Sie nun selbst, was unser anonymer „Visionär“ vor rund 90 Jahren noch alles voraussah.

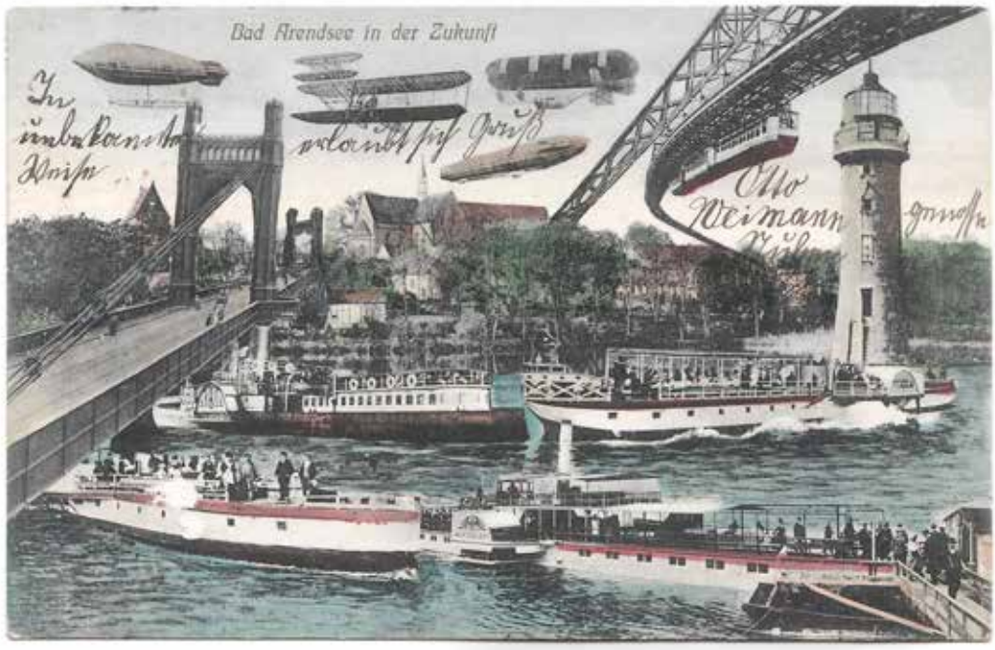


Bad Arendsee in der Zukunft, kolorierte Postkarte von 1909. Auf der Fotomontage finden sich Dampfschiffe, Schwebebahn, Flugzeug und eine Reihe lenkbarer Luftschiffe (u. a. ein Zeppelin).

**Im Jahre 2000.**

Die Epoche der Hundertjährigen beginnt. – Die ausgediente Kohle und ihr Vorfahre, das Holz. – Schwebebahnen mit 300 Kilometer Stundengeschwindigkeit. – Das Ende des Briefträgers. – Jedes Haus seine eigene Postverbindung.

Wenn man kühn genug wäre, anzunehmen, dass die Kulturentwicklung der Menschheit auch in Zukunft das gleiche Tempo einhalten wird, wie in den letzten hundert Jahren, so reichte wohl keine Fantasie aus, um sich vorzustellen, wie das Leben auf der Erde im Jahre 2000 aussehen wird. Und dabei sprechen alle Zeichen dafür, dass dieses Tempo nicht nur eingehalten, sondern sogar überflügelt werden wird. Ein paar Jahre nur sind es her, dass wir in Deutschland den Rundfunk (1923) haben. Welche ungeheure Entwicklung hat der Rundfunk in dieser kurzen Zeit genommen! Heute oder morgen werden wir den Bildfunk in seiner Vollendung haben, das Fernsehen, das Fernkino, und was kommt dann? Wir ahnen es nicht, aber sicher ist, dass irgendeine neue Erfindung Rundfunk und Fernsehen ebenso überflügeln wird, wie etwa die Elektrizität die Dampfkraft überflügelt hat.

Das Durchschnittsalter der Menschen wächst rapid. Die Medizin ist auf dem Wege, das Leben zu verlängern. Es ist möglich, dass eine Zeit kommen wird, wo erst mit hundert Jahren und darüber das Altern einsetzen dürfte. Noch vor einigen Jahrzehnten sprach man von einem Sechzigjährigen als einem Greis. Heute fühlt man sich mit sechzig Jahren noch im besten Mannesalter.

Wir stehen erst am Beginne der Eroberung der Luft. Wir bestaunen den „Grafen Zeppelin“, der die Welt überfliegt. Dieser „Graf Zeppelin“ wird sich zum künftigen Luftflugzeug wahrscheinlich ebenso verhalten, wie die ersten Eisenbahnen zu den heutigen D-Zügen. Aber nicht das, was der geraden Linie der Entwicklung liegt, wird der Zukunft ihr Gepräge geben. Sondern etwas ganz Neues, was heute vielleicht erst im Keim vorhanden ist. Vielleicht ist es die Weltraumschifffahrt, vielleicht der Verkehr zwischen den einzelnen Sternen, die Befruchtung der ir-

dischen Kultur durch die Kultur anderer Planeten. Das sind keine Hirngespinste, das sind lauter Ideen, die von gelehrten Männern schon erwogen worden sind.

Denken wir nur ein wenig zurück. Wie schnell hat sich gar vieles gewandelt! Vor dem 19. Jahrhundert war das Holz einzig und allein bestimmend für die Wirtschaftskultur aller Völker. Ohne Holz gab es keine Industrie und keinen Städtebau. Der Holzreichtum bestimmte die Höhe der Kultur. Aber schon im ausgehenden Mittelalter stellte sich die Holznot ein. Die ganze Kultur der Menschheit wäre zerfallen, wenn man nicht einen Ersatz für das Holz entdeckt hätte. Da fand man den schwarzen Diamanten, die Kohle. Unsere ganze heutige Kultur beruht auf der Kohle. Die Kohle ist Herrscherin in der Industrie und Technik. Keine Entdeckung, kein Fund war für die Menschheit bedeutungsvoller als die Verwertung der Kohle. Aber die Kohlenvorräte der Erde sind nicht unendlich. Wenn man keinen Ersatz für die Kohle findet, dann wäre unsere ganze heutige Kultur dem Untergang geweiht. Ersatz der Kohle, also Entdeckung neuer Energiequellen, das ist die große Aufgabe der Zeit. Öl und Alkohol werden der Kohle große Mengen Arbeit abnehmen, die Kraft des Windes wird in immer größerem Maße nutzbar gemacht werden, ebenso die Gewinnung von Energie aus der Luft. Man wird Luftkraftwerke bauen, man wird die atmosphärische Elektrizität für die Landwirtschaft benutzen. Vielleicht weisen die Versuche, die Atome zu zertrümmern, auf ganz neue Wege, um ungeheure Kraftmengen freizubekommen. Die Wärme des Erdinneren wird heute noch gar nicht ausgenutzt. Vulkankraftwerke, unterirdische Kraftwerke, die Energien aus der Tiefe ziehen, werden erstehen. Welch eine unerhörte Kraftquelle ist der Ozean, welches Riesenkraftwerk ist die Sonne. Die Sonnenmaschine ist gewiss eine Maschine der Zukunft.

Wie man sieht, weisen unzählige Wege zu unbegrenzten Möglichkeiten. Die Techniker meinen sogar, dass das Rad seine Rolle bald ausgespielt haben wird. Die Verkehrsmittel der Zukunft werden alle nur gleiten und schweben und nicht mehr auf Rädern rollen. Und für die Schwebebahnen wird eine Stundengeschwindigkeit von 300 Kilometer nichts Außergewöhnliches sein. Vielleicht auch verdrängt die Rakete das Flugzeug, denn die Anhänger der Rakete sehen ja den ganzen zukünftigen Verkehr in diesen Zeichen. Die kommenden Jahrzehnte werden noch weit mehr als heute der Elektrizität die oberste Machtstellung einräumen. Alles deutet darauf hin, dass in den kommenden Jahren die Kohle als Energiequelle vollkommen ausgeschaltet oder zumindest in anderer Form dem Wirtschaftsleben dienstbar sein wird. Die gewaltigen Wasserkraftwerke, die verschiedenen Erfindungen, Energien aus der Luft, aus dem Winde, dem Erdinneren, den Meereswellen, der Sonne zu gewinnen, durch künstliche Schaffung von Kohle aus Holz und Pflanzen, durch die Umwertung des Wassers in Brennstoff mittels Katalysatoren, durch die Gewinnung von Öl aus der Luft und Wasser, das alles eröffnet Perspektiven von einer Fernsicht, deren Ende wir gar nicht übersehen können.

Im Haushalt werden elektrische Maschinen eine große Rolle spielen. Ferngas und Wärmefernleitung werden die Wohnungen erwärmen, der Kleinmotor wird die häuslichen Arbeiten verrichten. Es wird in Zukunft wahrscheinlich keine Briefträger mehr geben, denn jedes Haus wird durch eine Rohrleitung mit der Postzentrale verbunden sein. Der Straßenverkehr wird, nachdem er den Höhepunkt der Möglichkeiten überschritten hat, vollkommen verschwinden, Wagenstraßen und Bahnen werden unterirdisch oder oberirdisch angelegt werden.

*Christian Falk*

## WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

### GEMEINDE IDEN

**Iden, Neue Straße**
- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

**Iden, Schmiedeweg 3**
- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

**Iden, An der Feldbreite 8 – 11**
- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 3,50 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme

**Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 7**
- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 4,50 €/m² mit Einbauküche, Erdgasheizung

### GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

**Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33**
- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

**Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 46**
- Gewerberäume mit Einbauküche ca. 150 m², Miete nach Vereinbarung, Erdgasheizung

**Hindenburg, Werbener Straße 7**
- 3-Raum-Whg.: 78,82 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

**Osterholz, Am Deich 8**
- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Flüssiggasheizung

### HANSESTADT WERBEN

**Hansestadt Werben, Behrendorfer Straße 14 – 16**
- 2-Raum-Whg.: 45,24 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung
- 3-Raum-Whg.: 58,76 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung

**Weitere Wohnungen in Behrendorf und Giesenslage auf Anfrage!**

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie der Hansestadt Werben ist eine Mietkaution in Höhe von zwei Monatsgrundmieten zu hinterlegen.

### INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichen Gespräch in mein Büro:
**Kaufmännische Dienstleistungen Franka Seehaus**
Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
**Sprechzeiten:**
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

# WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

## STADT ARNEBURG

**Breite Straße 59**

- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m² (auf Anfrage)

## GEMEINDE ROCHAU

**Eichenweg 1**

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m²; OG, (auf Anfrage)
-

**Eichenweg 3**

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m², EG, (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben durch den Nahwärmeanschluss günstige Heizkosten.

**In allen Gemeinden ist jeweils Mietkaution in Höhe von zwei Grundmonatsmieten zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.**

## INFO

**Sprechzeiten Wohnungswesen:**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr |
| | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr |

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen
39596 Arneburg
Osterburger Str. 1
(Industrie- und Gewerbepark)
erhalten.

**Herr Lindemann**
✆ 039321 547811 –
Betriebsleiter
**Frau Klas**
✆ 039321 547813 –
SB Wohnungswesen
**Frau Calließ**
✆ 039321 547810 –
Sekretariat
Fax: 039321 547818
E-Mail: eigenbetrieb@isb-arneburg.de

# SERVICE

## Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

| | |
|---|---|
| MO | keine Sprechzeit |
| DI | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr |
| MI/FR | 09:00–12:00 Uhr |
| DO | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr |

### EINWOHNERMELDEAMT

| | |
|---|---|
| MO/MI/FR | keine Sprechzeit |
| DI | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr |
| DO | 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr |

### STADTBÜRO HANSESTADT WERBEN (ELBE)

✆ 039393/217
**Montag, den 04.04.2022,** 10:00–13:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

### SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag**, **05.04.2022** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

### ERREICHBARKEIT DER POLIZEISTATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
✆ 039321/518-23
Fax 039321/518-18
PHM Behrend ✆ 0151/74307100,
PHM Treu ✆ 0151-74307099

## Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

### GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

**Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste**
**Fachbereichsleiterin –**
**Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:**
Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-40
**Sekretariat/Bürgerdienste +**
**Gemeindeentwicklung/Friedhof**
*nicht besetzt* ✆ 039321/518-11

### GEMEINDEENTWICKLUNG

**Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:**
Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-21
**Hochbau, Dorferneuerung**
Herr Ulbrich ✆ 039321-518-43
**Vergabestelle, Tiefbau**
Herr Bethge ✆ 039321-518-33
**Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen**
Frau Bösner ✆ 039321-518-41
**Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:**
Herr Nix ✆ 039321-518-41

### BÜRGERDIENSTE

**Teamleiter Bürgerdienste:**
Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321-518-46
**Feuerwehren**
Frau Gruber ✆ 039321/518-45
**Ordnungsbehördliche Aufgaben, Veranstaltungen**
Frau Hack ✆ 039321/518-47
**Anmeldung Kitas und Horte**
Frau J. Stamm ✆ 039321/518-22
**Bürgerdienste Einwohnermeldeamt, Fundbüro**
(nur zu den Sprechzeiten besetzt):
Frau Fichte ✆ 039321/518-30
**Tourismusbüro:**
Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-17

## Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ✆ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

**Verbandsgemeindebürgermeister:**
Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-10
**Sekretariat:**
Frau Glaw/Frau Fehniger, ✆ 039388/971-11
sekretariat@arneburg-goldbeck.de

### STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

**Steuerungsunterstützung Teamleiter:**
**Rechtsangelegenheiten**
Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-30
**Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:**
Frau Konert ✆ 039388/971-23
**Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Wahlen:**
Frau Becker ✆ 039388/971-23
**Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:**
Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ✆ 039388/971-40
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de
**Wirtschaftsförderung/Förderberatung/**
**Öffentlichkeitsarbeit**
Herr Beiersdörfer ✆ 039388-971-50

**Bürgerdienste – Einwohnermeldeamt/Standesamt:**
Frau Fanta ✆ 039388/971-33
**Bürgerdienste – Standesamt/Friedhof/Fundbüro:**
Frau Aßmuß, Frau Benke ✆ 039388/971-31
**Bürgerdienste – Hunde/Gewerbe/Märkte**
Herr Rottstädt ✆ 039388-971-25

### ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

**Fachbereichsleiterin:**
Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-20
**Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:**
Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-21
**Vollstreckung:**
Frau Dietrich ✆ 039388-971-60
**Kasse:**
Frau Sandel ✆ 039388-971-22
**Steuern/Datenschutz/Wahlen:**
Frau Drechsel ✆ 039388/971-12
**Doppik/Kalkulation:**
Herr Böker ✆ 039388/971-24

### ZENTRALE DIENSTE

**Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:**
Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-41
**Systemadministrator/Schwimmbad/Campingplatz:**
Herr Sommer ✆ 039388-971-26
**Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:**
Frau Zander ✆ 039388-971-34
**Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung**
Frau Glomm T 039388-971-13